



mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

37. Jahrgang
Donnerstag, den 20. Juni 2019
Ausgabe 25/2019



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

Feierliche Übergabe des neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 10) an die Freiwillige Feuerwehr Wöllstein



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

anlässlich des Tages der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr
Wöllstein am

Sonntag, dem 23. Juni 2019

erfolgt die feierliche Übergabe des neuen Hilfeleistungs-
löschgruppenfahrzeuges (HLF 10) an die Kameradinnen und
Kameraden der Wöllsteiner Wehr.

Der Tag der offenen Tür beginnt bereits um 11.00 Uhr.
Die Übergabe des Fahrzeuges ist um 14.00 Uhr vorgesehen. Sie
alle sind herzlich zum Besuch und zur Teilnahme eingeladen.

*Mit herzlichen Grüßen
Ihr Gerd Rocker, Bürgermeister*

Gästeführungen der Tourist Information Alzeyer Land & Rhein Hessische Schweiz im Juli 2019:



Datum	Veranstaltung	Ort	Treffpunkt	Uhrzeit	Preis	Dauer
Sa, 06.07.2019	Das Schönste von Alzey	Alzey	Tourist Information	11:00 Uhr	6 EUR	2h
Fr, 12.07.2019	Das Schönste von Alzey	Alzey	Tourist Information	17:00 Uhr	6 EUR	2h
Sa, 13.07.2019	30 Millionen Jahre – 3 Stockwerke: Führung durch das Alzeyer Museum	Alzey	Museum	11:00 Uhr	5 EUR	1h
So, 14.07.2019	Radtour: Ab aufs Rad – Die Alzeyer-Land-Tour* (inkl. kleinem Picknick)	Alzey	Tourist Information	11:00 Uhr	18 EUR	3h
Sa, 20.07.2019	Das Schönste von Alzey	Alzey	Tourist Information	11:00 Uhr	6 EUR	2h
So, 21.07.2019	Nachtwächterführung*	Alzey	Rossmarkt	19:00 Uhr	5 EUR	2h
Fr, 26.07.2019	Das Schönste von Alzey	Alzey	Tourist Information	17:00 Uhr	6 EUR	2h
Sa, 27.07.2019	Rundgang Rheinhessen-Fachklinik	Alzey	Rheinhessen- Fachklinik (Pforte)	11:00 Uhr	5 EUR	1,5h
So, 28.07.2019	Wanderung auf der Hiwweltour Tiefenthaler Höhe mit dem Wegepaten* (inkl. Imbiss)	Tiefenthal	Dorfmitte	11:00 Uhr	8 EUR	5h

*Anmeldungen nimmt die Tourist Information Alzeyer Land & Rhein Hessische Schweiz, Antoniterstraße 41, 55232 Alzey unter 06731-499 364 oder per E-Mail: touristinfo@alzey.de entgegen. Weitere Informationen unter www.alzeyer-land.de.

Auszeichnung der Urlaubsregionen Alzeyer Land & Rhein Hessische Schweiz als Modellregion für die Entwicklung eines barrierefreien Tourismus – Informationsveranstaltung für Betriebe am 24. Juni 2019



(v.L. Christian Halbig, Geschäftsführer Rhein Hessen Touristik GmbH, Elena Anesiadis, Leitung Tourist Information, Bürgermeister Gerd Rocker (VG Wöllstein), Staatssekretärin Daniela Schmitt, Bürgermeister Christoph Burkhard (Stadt Alzey), Bürgermeister Steffen Unger (VG Alzey-Land))

Die Urlaubsregionen Alzeyer Land & Rhein Hessische Schweiz wurden als Modellregion für die Entwicklung eines barrierefreien Tourismus ausgezeichnet. Damit kann die Region zusätzliche Fördermittel aus dem EFRE-Strukturfonds für entsprechende Tourismusprojekte nutzen.

Am 29. Mai 2019 verlieh Staatssekretärin Daniela Schmitt die Urkunde an die Kooperationspartner, unter ihnen Bürgermeister Gerd Rocker. Dieser dankte für die Auszeichnung und stellte als mögliches Projekt die Errichtung eines Schutzbaus sowie die museale Ausgestaltung eines Infozentrums „Eckelsheimer Kliff“ in Aussicht, einen Vorhaben, von dem die gesamte Region profitieren könnte.

Im Rahmen dieser Förderung stehen auch Mittel für gewerbliche touristische Betriebe und Einrichtungen (z.B. Gastronomie und Beherbergungsbetriebe) in der Region zur Verfügung. Diese werden dabei unterstützt, barrierefreie und qualitativ hochwertige Urlaubsangebote zu schaffen. Zur Modellregion gehören die Stadt Alzey, die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Verbandsgemeinde Wöllstein.

Für interessierte Betriebe gibt es eine Informationsveranstaltung, bei der Fördermöglichkeiten aufgezeigt und Beispiele erläutert werden. Hierzu sind alle gewerblichen touristischen

Betriebe und Einrichtungen aus der Verbandsgemeinde Wöllstein herzlich eingeladen. Die Veranstaltung findet statt am:

Montag, 24.06.2019, von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr in die Stadtverwaltung Alzey, Ernst-Ludwig-Str. 42, 55232 Alzey, Sitzungssaal im 4. OG.

Um eine **Anmeldung** zur Veranstaltung **bis Mittwoch, 19.06.2019**, wird gebeten. Anmeldung unter touristinfo@alzey.de oder Tel. 06731 499364.

Gästeführung in Eckelsheim: Gemeinsam einen Kraftstrauß sammeln



Die Tourist Information Alzeyer Land und Rhein Hessische Schweiz lädt am **Samstag, 22. Juni 2019** zu einer Kräuterwanderung zu den kraftvollen wilden Sommerkräutern ein.

Während der Führung gibt es spannende, unterhaltsame und lehrreiche Informationen zu den wilden Kräutern. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich nach eigenem Gutdünken einen persönlichen Kraftstrauß zusammen zu stellen.

Anschließend werden bei einem gemeinsamen Umtrunk die Sträuße nach der Elementenlehre gebunden.

Die Führung findet statt am **Samstag, 22. Juni 2019** um 10:00 Uhr

Treffpunkt: Eckelsheim, Kräuterschule Herbula, Weingut Mann, Kosten pro Person: 25,00 € (inkl. Getränke). Wir bitten um Anmeldung bis zum 20.06.2019 bei der Tourist Information Alzeyer Land unter 06731-499 364 oder touristinfo@alzey.de.

Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf 112

■ Polizei

Notruf 110
Polizei Wörrstadt 06732/911100

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im DRK Krankenhaus Alzey, Kreuznacherstr. 7-9 in 55232 Alzey
Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)** oder 06731-19292

Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Diakonie Bad Kreuznach, Ringstr. 64 in 55543 Bad Kreuznach
Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für Gau- Bickelheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im Heilig-Geist-Hospital Bingen, Kapuzinerstr. 19 in 55411 Bingen
Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)** oder 06721-19292

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr
Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr
Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer **112** angefordert werden.

Nähere Informationen siehe www.kv-rlp.de/260557

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach
0671/6050
St. Marienwörth Bad Kreuznach
0671/3720
Gif tinformationszentrale Mainz
06131/19240
DRK Krankenhaus Alzey
06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle: Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr
Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)
Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach
Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr
Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr
Telefon: 0671/605-2401

Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester**
09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey

01805/666007
(0,12 € à Minute)

an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer: **01805-258825-PLZ**

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein - Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Heinz Bohn, Tierarzt, In der Krummgewann, 55597 Wöllstein, Telefon 06703/4646.

Bürgerservice

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30240 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466.

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst, Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst, Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgem.):

RWE Westnetz, Tel. 0800 0793427

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16 bis 18 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr., dienstags u. donnerstags 15 bis 17 Uhr

ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

■ Abfahrtszeiten des VG-Busses

jeweils mittwochs

Hinfahrt nach Wöllstein:

08.05 Uhr Gau-Bickelheim - Rathaus, Am Römer 4

08.15 Uhr Eckelsheim - Bushaltestelle Ortsmitte

08.20 Uhr Wendelsheim - Rathaus

08.25 Uhr Wonsheim -Rathaus

08.30 Uhr Stein-Bockenheim - Rathaus

08.35 Uhr Siefersheim - Bushaltestelle Ortsmitte

Rückfahrt:

09.55 Uhr Gau-Bickelheim

10.15 Uhr Eckelsheim

Siefersheim

Wonsheim

Stein-Bockenheim
Wendelsheim

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbenheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger für die Gemeinden Wöllstein, Gumbenheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Keltenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim

Tel. 06732/2737130, schimsheimer@web.de

Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Berthold Weber/ Oliver Nöthen

Kontakt: Telefon: 06732/ 911-107

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden des Schiedsmann Herrn Franz-Josef Lenges oder Walter Simon finden jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Besprechungsraum im 1.OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Anmeldungen bitte unter Tel. 015202853468, Walter Simon oder Tel. 06703- 1444, Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde von Isabell Steinle: zweiter Donnerstag im Monat, 17.00 bis 18.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Schulen

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,

realschuleplus@woellstein.de

<http://www.realschuleplus-woellstein.de>

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,

grundschule@gs-gaubickelheim.de

<http://www.gs-gaubickelheim.de>

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,

gs-siefersheim@woellstein.de, <http://www.gs-siefersheim.de>

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,

grundschule@gs-woellstein.de

<http://www.gs-wöllstein.de>

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

Soziale Dienste

■ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Sprechtag in der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die Sprechtage finden alle 2 Monate statt und zwar in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeweils am 2. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Telefonische Anmeldung und Terminvergabe unter 06703/3020.

An den gleichen Tagen findet nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Sprechtag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach statt, der auch von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen werden kann.

Anmeldung unter Tel. 0671/91-0 oder -14.

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung
Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.
Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20
E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,
Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Seniorenbegegnungsstätte „Haus Katharina“

mit Betreuung von Montag bis Freitag 08.00 - 17.00 Uhr
Max-Planck-Str. 14 in Gau-Bickelheim
Weitere Information unter Tel. 06703 - 91 11 - 0

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597
Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598
Betreuungsangebot in der Sonnenblume, donnerstags von 13.30 - 18.00 Uhr, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 34, Alzey.
Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.
Informationen und Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten unter Tel. 06731/408-7038 und -7039.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige.

Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchengemeinde oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein,
Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Helligasse 20 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1 Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Verleih von Kinder-Hüpfburg, Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Elisabeth Horn, Flonheimer Str. 21, Tel. 06703/1668,
- Verleih von Rollstuhl, jeden 1. Mittwoch im Monat Seniorentreffen: 14:30 Uhr im Raum der Verbandsgemeinde, Bahnhofstraße

Wonsheim: 1. Vors. Emmi Schön, Am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim, Tel. 06703/2525.

Verleih von Rollstühlen, Seniorennachmittage, Notruf-Geräte.

Altkleider können in Alzey in der Schlossgasse bei der AWO abgegeben werden.

Leider können wir Entrümpelungen, Altkleiderabholung usw. nicht mehr leisten bzw. lagern.

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,
Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0; Fax 06731/950311; Email dw-alzey@dwwa.de
Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung, Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:

montags: Freundeskreisgruppe für Betroffene 19.30 - 21.00 Uhr
1. und 3. Mittwoch im Monat: Selbsthilfegruppe für Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr

mittwochs: Freundeskreis für Betroffene und Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr in Wörrstadt, Herrmannstr. 45 (Ev. Gemeindehaus)

Männerrunde

Gesprächskreis für Männer zu Alltagsorgen, Lebenskrisen, Partnerschaft, Familie, Beruf...

donnerstags alle 14 Tage in geraden Kalenderwochen 19.00 - 21.00 Uhr

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213, Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de
web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689, Öffnungszeiten sind Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ ILCO-Gruppe

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung trifft sich jeden vierten Donnerstag eines Monats, um 16.00 Uhr, in Bad Kreuznach, im Krankenhaus St. Marien-Wörth Cafeteria der Bediensteten.

Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Sprechstunden:

Montag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/305875 und 4945

1. Vorsitzende Regina Müller, Keltensstraße 3

■ Jungendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Verbandsgemeinde Wöllstein: Bahnhofstr. 10, VG Verwaltung, 1. Stock, **donnerstags**, Termine **nur** nach Vereinbarung, **Beratung durch Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge**
Termine nach Vereinbarung: Mobil: 0172 74 86 828 jugendscouts@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Haus der Familie, Schloßgasse 13, 55232 Alzey, Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

■ Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey

Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat, 19.00 - 21.00 Uhr.

Keine vorherige Anmeldung notwendig.

■ Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) im Monat

Mittagsgruppe 15.00 bis 17.00 Uhr, Abendgruppe 18.00 bis 20.00 Uhr i. der Ev. Sozialstation Alzey, Josselinstr.3 (unbedingt vor Erstbesuch anmelden)

Kontakt:

Daniela Destradi 06241-594675

M. Rothenmeyer 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger 06703-961527

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Ansprechpartner:

Frau Sabine Theis, Tel.: 06732/932 94 84,

E-Mail: sabine.theis@pflagestuetzpunkte.rlp.de,

Frau Sonja Hill, Tel.: 06732/932 94 95,

E-Mail: sonja.hill@pflagestuetzpunkte.rlp.de.

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Jeden 1. Dienstag im Monat von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18, 55597 Wöllstein.

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmerer oder

Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner

oder per E-Mail: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewinn plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

mitsch.carmen@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey, Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net

■ WiW Bürgerinitiative Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften

Tel: 06703-961966 oder -2363, Dr. Petra Renner-Weber

Tel: 0176-31698385 Leonie Weber

oder: mail@willkommeninwoellstein.de

Interessenten sind ganz herzlich zum Café oder zu den Treffen eingeladen.

Ausgabe und Annahme von Kleidung:

Kleiderkammer

Joséphine Mouangue Mpondo-Helten

Öffnungszeiten:

dienstag

Annahme von 14.00 - 18.00 Uhr

Ausgabe von 16.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Turnhalle Realschule plus, Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

Bahnhofstraße 10 oder Postfach 45, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Sprechstunden: Mo. - Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2016 der Verbandsgemeinde Wöllstein

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **14.05.2019** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2016 der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2016 mit der festgestellten Bilanzsumme von **41.708.631,26€** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 52.525,94 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von - 635.365,74 €** beschlossen.

Den Verbandsbürgermeistern und den Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Der Verbandsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2016 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit **Freitag, 28.06.2019 bis einschließlich Donnerstag, 11.07.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim, Zimmer 1.06, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 05.06.2019

gez. Rocker, Bürgermeister

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Die Berufung - Bali Kino Alzey

Es sind die 50er Jahre in den Vereinigten Staaten von Amerika. Frauen dürfen weder als Polizeibeamtinnen arbeiten noch in Princeton studieren. Ruth Bader Ginsburg will diese Welt verändern.

Sie studiert als eine von wenigen Frauen Jura an der Elite-Universität Harvard.

Nach ihrem Abschluss als Jahrgangsbeste muss sie sich mit einer Stelle als Professorin zufriedengeben, obwohl sie lieber die Gerichtssäle erobern würde - ein Privileg, das ihren männlichen Kollegen vorbehalten ist.

Dank ihres Mannes und Steueranwalts Marty wird sie eines Tages auf den Fall Charles Moritz aufmerksam. Trotz der aufopfernden Pflege seiner kranken Mutter, wird Moritz nicht der übliche Steuernachlass gewährt - aufgrund seines Geschlechts.

Ruth wittert einen Präzedenzfall, der eine seit Jahrzehnten stillstehende Gesetzeslage ad absurdum führt.

Mit eisernem Willen und scharfem juristischen Verstand zieht Ruth endlich vor Gericht und in einen leidenschaftlichen Kampf gegen die Diskriminierung von Frauen (und Männern).

Quelle: Verleih Entertainment One

Do, 27. Juni, 14:30 - 17:30 mit Kaffee und Kuchen.

Bali Kino, Bahnberg 10, 55232 Alzey,

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Nichtamtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Wöllstein stellt zum **1. August 2020** zwei Ausbildungsplätze für das Berufsbild des/der

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

zur Verfügung.

Voraussetzung für die Einstellung ist mindestens ein qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife).

Die Ausbildung dauert grundsätzlich 3 Jahre. Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVAöD.

Wir erwarten, dass Sie eine hohe Lern- und Leistungsbereitschaft mitbringen, Engagement zeigen und kommunikativ sowie bereit sind, Ihre Arbeit als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger unserer Verbandsgemeinde anzusehen.

Wir bieten einen interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich mit vielen Sozialleistungen.

Sollten Sie Interesse an einer Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten haben, richten Sie Ihre Bewerbung spätestens bis zum

31. Juli 2019

an die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Fachbereich I - Personalverwaltung
St. Floriansweg 8
55599 Gau-Bickelheim

mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien).

Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben: bewerbungen@vg-woellstein.org

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Büroleiter Unselte gerne unter der Tel.-Nr. 06703/302-12 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Freiwilliges Soziales Jahr

an der Grundschule Gau-Bickelheim

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet die Möglichkeit, etwas für sich und andere Menschen zu tun, neue Erfahrungen zu sammeln und die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Zum Schuljahr 2019/2020 bieten wir wieder die Möglichkeit, an der Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim ein Freiwilliges Soziales Jahr zu absolvieren.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.

- die Unterstützung der Lehrkräfte und Einzelförderung von Schülern
- Sport- und Spielangebote
- Gestaltung von Projekten
- Kreative Angebote
- Mittagsbetreuung

Die Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld und die Übernahme der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge einschließlich der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Fachbereich II - Schulverwaltung
St. Floriansweg 8

55599 Gau-Bickelheim

Zu Auskünften steht Ihnen auch die Schulleitung der Grundschule Gau-Bickelheim, Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701/2892, Email grundschule@ggs-gaubickelheim.de zur Verfügung.

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am **27.06.2019**.

Redaktionsschluss ist am **20.06.2019** um 16.00 Uhr.

Fundsachen vom 11.06.2019

Folgende Sachen wurden im Fundbüro abgegeben:

- diverse Schlüssel
- Fahrräder (2 Stück)

Nähere Informationen erhalten Sie beim Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Telefon: 06703 - 302 28.

Schulnachrichten

Graffiti-Projekt der Realschule plus Wöllstein

Die Klasse 9b der Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein nahm sich gemeinsam mit der Graffitikünstlerin Johanna Bendler sowie ihrer Klassenlehrerin Teresa Jost der Herausforderung an, das Toilettenhäuschen im Wöllsteiner Park künstlerisch zu gestalten.

Das Projekt dauerte drei Tage an. Am ersten Tag wurde zuerst viel über die Subkultur Hip Hop und dem dazugehörigen Graffiti erfahren. Die Schülerinnen und Schüler wurden für das Thema „legal Sprühen“ sensibilisiert und gemeinsam wurde ein Konzept für die Parkgestaltung erarbeitet. Schnell war klar, es wird das Thema „Natur“. So fühlen sich auch Jung und Alt bei der Betrachtung der künstlerisch gestalteten Wände im Park wohl und können ihren Aufenthalt entspannt genießen. Fleißig wurden Ideen skizzenhaft festgehalten und schon bald ging es an die Gestaltung der ersten Schablonen.

Nach der ausgiebigen Theoriephase am ersten Tag ging es in voller Schutzmontur mit Atemmasken und Handschuhen endlich an die Dosen. Auf Leinwänden und Pappkartons wurde ordentlich gesprayed und alle gehörten theoretischen Tipps und Tricks ausprobiert.

Dann ging es auch schon mit den ersten Schablonen, einem Teich und einem Baum an die Wand. Anfänglich waren die Schüler noch etwas vorsichtig. Doch als der Anfang gemacht war, entstanden immer mehr Ideen zur weiteren Gestaltung der Wände. In Gruppen haben sich dann die Schüler bei bestem Wetter verschiedenen Elementen angenommen, wie zum Beispiel der Hintergrundgestaltung, dem Wasserturm, der Sonne, der Blumenwiese und vielem mehr. Vielen Dank an die Schüler, die auch zusätzlich nachmittags geholfen haben sowie an Ortsbürgermeisterin Frau Müller für die tatkräftige Unterstützung sowie die gute Kooperation mit der Ortsgemeinde.



Schulbuchausleihe:

Buchpakete liegen zur Abholung bereit

Ausgabestellen im Landkreis öffnen

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms weist darauf hin, dass die Schulbuchpakete im Rahmen der in Rheinland-Pfalz durchgeführten Schulbuchausleihe für die weiterführenden Schulen im Landkreis an folgenden Terminen an den unterschiedlichen Ausgabestellen abgeholt werden können: Die Ausgabe für die IGS Osthofen findet am Donnerstag, 1. August, 09.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr in der Schule/ Mensgebäude statt.

Die Ausgabe für die Realschule Plus am Alten Schloss, Gau-Odernheim, findet am Freitag, 2. August, 09.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, in der Schule statt.

Die Ausgabe für den Schulstandort Alzey (Gustav-Heinemann-Realschule Plus, Gymnasium am Römerkastell und Elisabeth-Langgässer-Gymnasium) findet in der letzten Ferienwoche in den Pavillons der Gustav-Heinemann-Realschule plus statt.

Öffnungszeiten: Montag, 5. August und Dienstag, 6. August, 09.00 bis 12.30 Uhr sowie 14.00 bis 17.30 Uhr.

Die Ausgabe für den Schulstandort Wörrstadt (Georg-Forster-Gesamtschule, Erich-Kästner-Realschule Plus und Rheingrafen-Realschule Plus) findet ebenfalls in der letzten Ferienwoche im Schulzentrum Wörrstadt statt.

Öffnungszeiten: Mittwoch, 7. August und Donnerstag, 8. August, 9 bis 12.30 Uhr sowie 14 bis 17.30 Uhr.

Für Fragen zur Schulbuchausleihe ist folgende Mitarbeiterin der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, Ansprechpartner: Denny Michel (Telefon: 06731/408-3132).



Feuerwehrrnachrichten

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 – 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus (über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Lukas Ebling (0178/ 1670320)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wendelsheim

Freitags von 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Ansprechpartner: Noah Krüger Mobil: 0152/337440874

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0170-3855544)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 – 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus (über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Seewald (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Roos (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.

Freiwillige Feuerwehr Wöllstein



Sonntag 23.06.2019

Das Feuerwehrfest startet ab 11:00 Uhr

Für Essen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt!

Am Nachmittag große Auswahl an selbstgebackenen Kuchen und frischer Kaffee.

Wir freuen uns Sie an diesem besonderen Tag bei uns begrüßen zu dürfen.

Ihre freiwillige Feuerwehr Wöllstein



Eine Feuerwehr zum Anfassen:

FREIWILLIGE FEUERWEHR WONSHEIM



GRILLFEST 2019

statt unserem traditionellen Tag der offenen Tür!

Speisen

**Steaks
Brat- und Rindswurst
Gegrillter Schafskäse
Krautsalat
Pommes und Brötchen**

Unterhaltung

**Hüpfburg
Spiele für Kinder und Erwachsene**

**BEGINN
ab 17.00 Uhr**

Ohne Offiziellen Teil

**SHUTTLE-SERVICE
am Rathaus**

Musik von DJ Stefan



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Hans Friedrich Bäder

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim
 Tel. 06703/300676 oder 06703/1574 (privat)
 E-Mail: rebschule@villa-baeder.eu
 Sprechstunde: jeden 1. + 3. Montag im Monat von 18.00 - 19.00 Uhr
 Internet: www.eckelsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Eckelsheim

Einladung

zur Jahreshauptversammlung

Montag, 8. Juli 2019; 20.00 Uhr

Winzer-Café Huth,

Beller Kirch Str. 12, 55599 Eckelsheim

Am Montag, den 08. Juli 2019 findet um 20 Uhr im Winzercafé Huth die Jahreshauptversammlung der **Jagdgenossenschaft Eckelsheim** statt. Alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Eckelsheim sind hierzu herzlich eingeladen.

Das Jagdkataster liegt 14 Tage zuvor zur Einsicht bei Rainer Mann Hauptstr. 7 aus.

Jeder Jagdgenosse kann sich durch den Ehegatten, durch einen Verwandten gerader Linie, durch eine im ständigen Dienst des Vertretenen stehende Person oder einen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden volljährigen Jagdgenossen auf Grund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestimmung der Kassenprüfer und Stimmzähler
3. Jahresbericht von Schriftführer Gunter Mertz
4. Kassenbericht von Rechner Lutz Mann
5. Prüfung und Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassierers und des Vorstandes
7. Haushaltsplanung
8. Verwendung der Jagdpacht
9. Antrag auf Erneuerung des Wirtschaftsweges nach Heienheim
10. Verschiedenes

Die Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung liegt in der Zeit vom **24.06. bis 08.07.2019** bei Rainer Mann zur Einsichtnahme aus.

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Eckelsheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Eckelsheim findet am **Dienstag, dem 9. Juli 2019** um 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Bellerkirchstraße 19, 55599 Eckelsheim, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Verpflichtung der Ratsmitglieder gem. § 30 Abs. 2 GemO |
| TOP 2 | Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder |
| TOP 3 | Ernennung des Ortsbürgermeisters gem. § 54 Abs. 1 und 2 GemO |
| TOP 4 | Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt gem. § 54 Abs. 1 und 2 GemO
- Erster Beigeordneter
- Zweiter Beigeordneter |
| TOP 5 | Beschluss der Geschäftsordnung gem. § 37 GemO |
| TOP 6 | Mitteilungen und Anfragen |

Mit freundlichen Grüßen
 gez.
 Hans-Friedrich Bäder
 Ortsbürgermeister



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Friedrich Janz

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim
 Tel. 06701/476, Fax 06701/1031
 E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de
 Sprechstunden: Die. 16.00 bis 18.00 Uhr, Do. von 18.00 bis 20.00 Uhr
 Internet: www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 03.06.2019

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)

Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) am 29.04.2019 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

- (1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit), wie es sich aus dem als Anlage 1 beigefügtem Plan ergibt. Die Begründung für die Bildung des Abrechnungsgebietes ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 35 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt **10 v.H.**

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der ungeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
 2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung
 3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und 2 entsprechend.
 4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.

- b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 5. Ist nach den Nummern 1 – 4 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
 6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um **20 v.H.** erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöht sich die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um **10 v.H.**
- (5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12**Veranlagung und Fälligkeit**

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und **3 Monate** nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13**Übergangsregelung**

Gemäß § 10 a Abs. 5 KAG kann die Ortsgemeinde bestimmen, dass Grundstücke, für die in den vergangenen Jahren Ansprüche auf Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder einmalige Ausbaubeiträge entstanden sind, für einen bestimmten Zeitraum bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages nicht berücksichtigt und nicht beitragspflichtig werden (Verschonungsregelung).

Das Nähere wird in einer gesonderten Satzung bestimmt.

§ 14**Öffentliche Last**

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

*Gau-Bickelheim, den 03.06.2019
gez.*

Janz, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Es wird gemäß § 24 Abs. 6 GemO darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Frist von einem Jahr nach der Bekanntmachung der Satzung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der o.g. Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Begründung eines Abrechnungsgebietes****Begründung zu § 3 Abs. 1****Bildung eines Abrechnungsgebietes in der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim**

Gemäß § 10 a Abs. 1 KAG wird in der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim ein Abrechnungsgebiet gebildet.

Die Aufteilung des Gemeindegebietes in mehrere Abrechnungsgebiete nach § 10 a Abs. 1 S. 2 KAG ist nicht möglich, da einzelne Gebietsteile voneinander nicht abgrenzbar sind.

Insbesondere hat die B 420 keine trennende Wirkung bzw. bildet keine Zäsur und rechtfertigt somit nicht die Bildung von zwei Abrechnungsgebieten. Ein räumlicher Zusammenhang und eine wechselseitige Beziehung zwischen den Ortslagen nördlich und südlich der B 420 ist zu bejahen, weil:

- Nutzungen in beiden Teilen vorhanden sind, die allen Einwohnern dienen (nördlich der B 420: Schule, Kindergarten, Lebensmittelgeschäfte, Rathaus, Sportplatz und südlich der B 420: Friedhof, Kirche, Feuerwehrgerätehaus, Lebensmittelmarkt);
- die B 420 Erschließungsfunktion hat;
- in beiden Teilen Wohnen und Gewerbe vorhanden sind (gleichwertige Nutzungen).

Die außerhalb der Ortslage im Westen liegenden Gewerbegebiete „Auf der Wöllsteiner Höhe I und II“ und „Tank- und Rastanlage“ gehören nicht zum Abrechnungsgebiet, da diese nicht an das Ortsstraßennetz angebunden sind und direkte Zufahrt über die Bundesstraße 420 bzw. Landesstraße 400 außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen haben. Das außerhalb der Ortslage im Osten liegende Gewerbegebiet „Nördlich der B 420“ ist nicht direkt an die B 420 angeschlossen. Zwischen B 420 und dem dortigen Gewerbebetrieb befindet sich eine Ortsstraße. Der Gewerbebetrieb wird nicht in das o.g. Abrechnungsgebiet einbezogen, da hier die räumliche Trennung zur Ortslage unzweifelhaft gegeben ist (der Gewerbebetrieb ist durch Außenbereichsflächen von der Ortslage getrennt, ein räumlicher Zusammenhang oder eine wechselseitige Beziehung kann nicht hergeleitet werden). Ein gesondertes Abrechnungsgebiet kann nicht gebildet werden, da lt. Rechtsprechung ein Abrechnungsgebiet nicht nur aus einer Straße bestehen kann. Hier verbleibt es bei Einmalbeiträgen.

Satzung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

zur Verschonung von Grundstücken gemäß § 13 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim vom 03.06.2019 (Verschonungssatzung wiederkehrende Beiträge)

Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und gem. § 13 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) am 29.04.2019 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1**Verschonungsregelung**

(1) Gemäß § 10 a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10 a Abs. 1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 der Satzung für wiederkehrende Beiträge Gau-Bickelheim, erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

1. Alle Grundstücke an den Straßen im Bebauungsplangebiet „Westlich des Adenauer Rings, Teil I“ werden erstmals beitragspflichtig im Jahr 2036.
2. Alle Grundstücke an den Straßen im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet südlich der B 420“ werden erstmals beitragspflichtig im Jahr 2037.
3. Alle Grundstücke an den Straßen im Bebauungsplangebiet „Westlich des Adenauer Rings, Teil II“ werden erstmals beitragspflichtig im Jahr 2040.

(2) Für etwaige später hinzukommende Baugebiete wird die Satzung entsprechend ergänzt.

§ 2**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

*Gau-Bickelheim, den 03.06.2019
Janz, Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Es wird gemäß § 24 Abs. 6 GemO darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Frist von einem Jahr nach der Bekanntmachung der Satzung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der o.g. Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 03.06.2019

Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) am 29.04.2019 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung beschränkt sich auf die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von denjenigen Verkehrsanlagen, die nicht im Abrechnungsgebiet der Ausbaubeitragssatzung zur Erhebung von widerkehrenden Beiträgen der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim liegen.

§ 2**Erhebung von Ausbaubeiträgen**

(1) Die Ortsgemeinde erhebt einmalige Beiträge nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.
(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a) bis c) BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 3**Beitragsfähige Verkehrsanlagen**

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelag.

§ 4**Ermittlungsgebiete**

Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelnen Verkehrsanlagen oder nach Beschluss des Ortsgemeinderates für bestimmte Abschnitte der Verkehrsanlage nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

§ 5**Gegenstand der Beitragspflicht**

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu der hergestellten oder ausgebauten Verkehrsanlage haben.

§ 6**Gemeindeanteil**

Der Gemeindeanteil wird im Einzelfall nach dem Verhältnis von Anliegerverkehr und Durchgangsverkehr auf der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage durch Beschluss des Ortsgemeinderates festgesetzt.

§ 7**Beitragsmaßstab**

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
3. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zugrunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und 2 entsprechend.
4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freibrieflichen Nutzung dienen, entsprechend.

5. Ist nach den Nummern 1 - 4 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
 6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbepflanzte Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um **20 v.H.** erhöht.
- Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöht sich die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um **10 v.H.**
- (5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

§ 8

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Für Grundstücke, die zu zwei gleichartigen Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragsatzes und bei der Veranlagung mit 50 v.H. angesetzt, soweit beide Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Ortsgemeinde stehen. Stehen die beiden Verkehrsanlagen nicht voll in der Baulast der Ortsgemeinde, wird die Vergünstigung nach Satz 1 nur für die in der Baulast der Ortsgemeinde stehenden gleichartigen Teileinrichtungen der Verkehrsanlagen angesetzt. Dies gilt für Grundstücke, die zu einer Verkehrsanlage nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch eine gleichartige Erschließungsanlage erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben wurden oder zu erheben sind, entsprechend.
- (2) Für Grundstücke, die zu mehr als zwei gleichartigen Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragsatzes und bei der Beitragsveranlagung durch die Zahl dieser Verkehrsanlagen geteilt, soweit die Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Ortsgemeinde stehen. Stehen die Verkehrsanlagen nicht voll in der Baulast der Ortsgemeinde, wird die Vergünstigung nach Satz 1 nur für die in der Baulast der Ortsgemeinde stehenden gleichartigen Teileinrichtungen der Verkehrsanlagen angesetzt. Dies gilt für Grundstücke, die zu Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben wurden oder zu erheben sind, entsprechend, soweit die Zahl der Verkehrs- und Erschließungsanlagen insgesamt zwei übersteigt.
- (3) Wird eine Tiefenbegrenzung nach § 7 Abs. 2 zu zwei oder mehreren Verkehrsanlagen angesetzt, gelten die Regelungen nach Abs. 1 und 2 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.
- (4) Abs. 1 bis 3 gelten nicht für die von § 7 Abs. 4 Satz 1 und 2 erfassten Grundstücke.
- (5) Eine Ermäßigung nach den Absätzen 1 bis 4 ist nicht zu gewähren, wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht.

§ 9

Entstehung des Beitragsanspruches, Teilbeitrag

- (1) Der Beitragsanspruch entsteht mit dem Abschluss und der Abrechenbarkeit der Maßnahme, in den Fällen der Erhebung eines Teilbeitrages nach Abs. 2 mit dem Abschluss und der Abrechenbarkeit der Teilmaßnahme. Eine Maßnahme oder Teilmaßnahme ist abgeschlossen, wenn sie tatsächlich und rechtlich beendet und der Gesamtaufwand oder Teilaufwand feststellbar ist.
- (2) Der Beitrag kann nach Beschlussfassung des Ortsgemeinderates für
 1. Grunderwerb
 2. Freilegung
 3. Fahrbahn
 4. Radwege
 5. Gehwege
 6. unselbstständige Parkflächen
 7. unselbstständige Grünanlagen
 8. Mischflächen
 9. Entwässerungseinrichtungen
 10. Beleuchtungseinrichtungen
 gesondert als Teilbeitrag erhoben werden.

§ 10

Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn einer Maßnahme können von der Ortsgemeinde Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrages erhoben werden.
- (2) Vorausleistungen können auch in mehreren Raten oder für Teilbeiträge nach § 9 Abs. 2 verlangt werden.

§ 11

Ablösung des Ausbaubeitrages

Vor Entstehung des Beitragsanspruches kann die Ablösung des Beitrages vereinbart werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 12

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 13

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragsschuldners,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 14

Öffentliche Last

Der Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Gau-Bickelheim, den 03.06.2019
(DS)

Janz, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Es wird gemäß § 24 Abs. 6 GemO darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Frist von einem Jahr nach der Bekanntmachung der Satzung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der o.g. Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

der Jahresrechnung 2016 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim gemäß § 114 GemO Abs. 2 Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 20.05.2019** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2016 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2016 mit der festgestellten Bilanzsumme von **12.340.867,00 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 721.685,22 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von -36.330,90 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2016 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 28.06.2019 bis einschließlich Donnerstag, 11.07.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, St. Florianweg 8, 55599 Gau-Bickelheim, Zimmer 1.06, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 05.06.2019

gez. Janz

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Es wird gemäß § 24 Abs. 6 GemO darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Frist von einem Jahr nach der Bekanntmachung der Satzung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der o.g. Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ortsge- meinderates Gau-Bickelheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim findet **am Mittwoch, dem 10. Juli 2019 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim**, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder nach § 30 Abs. 2 GemO

- TOP 2 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
TOP 3 Ernennung des Bürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt nach § 54 Abs. 1 und 2 GemO
TOP 4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung nach § 54 Abs. 1 und 2 GemO
TOP 5 Beschluss der Geschäftsordnung gem. § 37 GemO
TOP 6 Bildung des Landwirtschaftsausschusses der Ortsgemeinde gem. §§ 44 und 45 GemO
TOP 7 Bauangelegenheiten
TOP 8 Mitteilungen und Anfragen
II. Nichtöffentlicher Teil
TOP 9 Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

gez. Friedrich Janz, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

öffentliches WLAN in Gau-Bickelheim

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

nachfolgende Pressemitteilung des EWR gebe ich Ihnen hiermit gerne zur Kenntnis.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen und auch unseren Gästen mit dem öffentlichen WLAN die Möglichkeit bieten können, auf dem Römer, im Bürgerhaus, im Jugendtreff und in der Bücherei kostenlos zu surfen und sich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Janz, Ortsbürgermeister

Der Dorfplatz wird zum Hotspot

Öffentliches WLAN auf dem Römer in Gau-Bickelheim

Der Dorfmittelpunkt der Gemeinde Gau-Bickelheim wird digital: Gemeinsam mit dem Energieunternehmen EWR wurde ein neuer WLAN-Hotspot installiert und in Betrieb genommen.

Die Besucher des Dorfplatzes können ab sofort rund um die Uhr kostenlos surfen. „Schon jetzt wird das öffentliche WLAN genutzt, insbesondere in der öffentlichen Bücherei und von Besuchern des Jugendtreffs“, berichtet Ortsbürgermeister Friedrich Janz bei der offiziellen Übergabe.

Der sogenannte Access Point sendet im Umkreis von rund 250 Metern ein starkes WLAN-Signal. Damit haben die Nutzer die Möglichkeit, Bilder hochzuladen oder Videos zu streamen, ohne dabei das eigene Datenvolumen zu verbrauchen.

Barrierefreier Internetzugang

Mit Unterstützung durch den technischen Mitarbeiter der Gemeinde Gau-Bickelheim, Gottfried Faßbinder, konnte innerhalb weniger Wochen die Realisierung des Hotspots umgesetzt werden. „Ich bin Herrn Faßbinder wie auch EWR dankbar für die unkomplizierte und unbürokratische Zusammenarbeit“, so Ortsbürgermeister Janz.



Auch EWR-Projektleiter Bernd Henn freut sich über die schnelle Umsetzung und die Kooperation mit der Gemeinde Gau-Bickelheim.

„Auch vergleichsweise kleine Projekte wie dieses sind wichtig“, erklärt Henn, „denn der barrierefreie Zugang zum Internet ist heute wichtiger denn je und trägt nachhaltig zur Aufwertung des Dorfkerns bei.“

Einfacher Login

Auch die Nutzung des Hotspots ist unkompliziert. Dazu muss zunächst im WLAN-Menü des mobilen Endgerätes der „Hotspot Gau-Bickelheim“ ausgewählt werden. Im Anschluss müssen die Nutzungsbedingungen akzeptiert werden und schon kann das Surfen losgehen - ganz ohne die Angabe weiterer persönlicher Daten.

Kooperation über vier Jahre

Der Vertrag zwischen der Ortsgemeinde GauBickelheim und dem Energieunternehmen EWR wurde bereits im März 2019 unterschrieben. Die Kooperation läuft zunächst über vier Jahre, mit der Option auf Verlängerung. EWR stellt während dieser Zeit den Betrieb und die Wartung sowie die Entstörung im Bedarfsfall sicher. Ortsbürgermeister Janz lädt nun alle Bürgerinnen und Bürger ein, das öffentliche WLAN zu testen. Auch über das Feedback der Bürger freut man sich, so Janz.

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

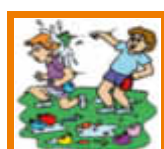
Mehr zu diesem Thema auf: blog.wittich.de

Ferienangebot
für Kinder
der 1.- 4. Klasse

von der Ortsgemeinde Gau- Bickelheim



Sommerferien 2019



► Zeitraum 01. 07.- 12.07.2019

► von 07.30- 15.30 Uhr

► Jugendraum der Grundschule

► Abwechslungsreiches Programm (basteln,
Feuerwehrbesuch, Sport usw.)

► mit Mittagessen

► Getränke : Wasser, Tee

► Kosten: 50 € / Kind inkl. 15 € Essengeld/ Woche

Wir freuen uns auf Euch!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!
E. Baumgarte – 0160/8488528
A. Funke- 0175/1626434

**Gumbsheim**

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr

Internet: www.gumbsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen**Öffentliche Bekanntmachung****Einladung zur konstituierenden Sitzung
des Ortsgemeinderates Gumbsheim**

die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim findet **am Dienstag, dem 25. Juni 2019** um 19:00 Uhr, im Ratssaal der Ortsgemeinde Gumbsheim, Wöllsteiner Straße 6, 55597 Gumbsheim, statt. Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil**

TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder gem. § 30, Abs. 2 GemO

TOP 2 Verabschiedung der Ratsmitglieder

TOP 3 Ernennung des Bürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

TOP 4 Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt, gem. § 53a, Abs. 1 und § 54, Abs. 1 und 2 GemO

4a) Erster Beigeordneter

4b) Zweiter Beigeordneter

gez.

Rudolf Eich, Bürgermeister

**Siefersheim****Amtliche Bekanntmachungen**

Ortsbürgermeister Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Wonsheimer Straße 11, 55599 Siefersheim,

Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro) oder 06703 2627 (priv.)

oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: info@siefersheim.de,

Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr

Internet: www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen**Öffentliche Bekanntmachung****der Jahresrechnung 2016 der Ortsgemeinde Siefersheim
gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)**

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 09.05.2019** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2016 der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2016 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 4.895.555,37 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von - 118.023,56 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von € - 54.568,82** beschlossen.

Benefiz -Konzert

zugunsten der
Kapellenrenovierung

Prof. Dr. Bernhard Janz
- Orgel -

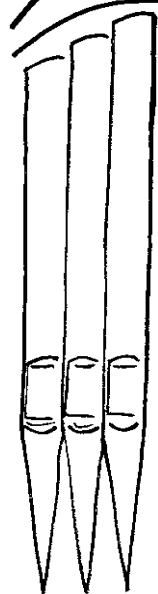
30. Juni 2019

17 Uhr

Katholische Pfarrkirche
St. Martin
Gau-Bickelheim

15 Uhr Kirchweihfest

am Pfarrzentrum
mit Kaffee und Kuchen,
Knusperstangen, Würstchen,
Wein und Sekt



Dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt. Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2016 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 28.06.2019 bis einschließlich Donnerstag, 11.07.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim, Zimmer 1.06 zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Siefersheim, 05.06.2019
Gez. Kinder, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Wehrbörder“ der Ortsgemeinde Siefersheim

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Siefersheim hat am 11.03.2019 in öffentlicher Sitzung die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Wehrbörder“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz als Satzung beschlossen. Maßgebend sind die textlichen Festsetzungen und die Begründung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die im Planteil festgesetzten Parzellen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB).

Die Satzung mit ihren dazugehörigen Teilen wird bei der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Zimmer 1.07, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB

§ 215 Abs. 1 BauGB; Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Hinweis nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Siefersheim, den 12.06.2019
gez. (DS)
Kinder, Ortsbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim findet **am Mittwoch, dem 26. Juni 2019** um 19:00 Uhr, im Weingut Seyberth, Sandgasse 8, 55599 Siefersheim statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder nach § 30 Abs. 2 GemO
- TOP 2 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
- TOP 3 Ernennung der Ortsbürgermeisterin nach § 54 Abs. 1 und 2 GemO
- TOP 4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung nach § 54 Abs. 1 und 2 GemO
- TOP 5 Beschluss der Geschäftsordnung gem. § 37 GemO
- TOP 6 a) Bildung der Ausschüsse der Ortsgemeinde gem. § 44 und 45 GemO

a) Haupt, Haushalts-, Finanzausschuss

b) Rechnungsprüfungsausschuss

c) Bau-, Liegenschafts- und Umweltausschuss

d) Landwirtschaftsausschuss

e) Ausschuss für Dorfentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Jugend, Soziales und Kultur

b) Wahl der Ausschüsse der Ortsgemeinde gem. § 44 und 45 GemO

a) Haupt, Haushalts-, Finanzausschuss

b) Rechnungsprüfungsausschuss

c) Bau-, Liegenschafts- und Umweltausschuss

d) Landwirtschaftsausschuss

e) Ausschuss für Dorfentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Jugend, Soziales und Kultur

- TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

gez.
Annerose Kinder, Ortsbürgermeisterin



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Siegbert Mees

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
Internet: www.stein-bockenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2016 der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2
(Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **20.05.2019** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2016 der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2016 mit der festgestellten Bilanzsumme von **4.544.518,27€** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von -81.149,78 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von -58.086,79 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2016 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 28.06.2019 bis einschließlich Donnerstag, 11.07.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim, Zimmer 1.06, zur Einsichtnahme **öffentlich** aus.

Wöllstein, 05.06.2019

gez. Mees, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim findet am **Montag, dem 8. Juli 2019** um 20:00 Uhr im Rathaus Stein-Bockenheim, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder gem. § 30 Abs. 2 GemO
TOP 2 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
TOP 3 Ernennung des Ortsbürgermeisters gem. § 54 Abs. 1 und 2 GemO
TOP 4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Ver-
eidigung und Einführung in das Amt gem. § 54 Abs. 1 und
2 GemO
- Erster Beigeordneter
- Zweiter Beigeordneter
TOP 5 Beschluss der Geschäftsordnung gemäß § 37 GemO
TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

gez. Siegbert Mees, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Einladung zur Seniorenfahrt

Liebe Seniorinnen und Senioren,

zu unserer diesjährigen Seniorenfahrt lade ich Sie sehr herzlich auch im Namen des Ortsgemeinderates ein.

Teilnehmen können alle Mitbürgerinnen und Mitbürger die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Reisetag ist **Mittwoch, der 3. Juli 2019**.

Die Abfahrt ist um 10.00 Uhr an der Gemeindehalle.

Unser Reiseziel wird dieses Jahr die Stadt Miltenberg sein.

Unterwegs haben wir wieder unsere traditionelle Rast geplant.

Gegen 13.30 Uhr werden wir von einem Gästeführer für eine ca. 1-stündige Stadtführung zum näheren kennenlernen von Miltenberg erwartet. Danach haben Sie etwas Zeit zur freien Verfügung. Sie können in der Fußgängerzone Kaffee trinken, Eis essen oder vieles mehr. Die Rückfahrt führt uns über Lautertal/Odenwald zu unserem Abschlusslokal, dem Kuralpe Kreuzhof.

Alle Interessenten werden aus organisatorischen Gründen gebeten, sich bei der Betreuerin des Seniorenclubs, Frau Christiane Krisztmann-Horn, Tel.-Nr. 3763, bei der Betreuerin des Cafés 60 plus, Frau Christa Hetterling, Tel.-Nr. 3193 oder Ortsbürgermeister Mees, Tel.-Nr. 301 870, bis spätestens 28. Juni 2019 anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Siegbert Mees, Ortsbürgermeister

Dorfladenprojekt: Einladung zur ersten gemeinsamen Veranstaltung am 18.05.2019

Dorfladenprojekt: Einladung zur

ersten gemeinsamen Veranstaltung am 18.05.2019

Liebe Wonsheimer, liebe Stein-Bockenheimer,

wir laden alle Unterstützer/-innen des Dorfladenprojekts zu einer weiteren Veranstaltung

am **22.06.2019**

um **16.00 Uhr**

im **Wonsheimer Rathaus Obergeschoss**

ein.

Am **18.05.2019** wurden vier Arbeitsgruppen gebildet. Diese haben den Auftrag die zu berücksichtigenden Themen aufzuarbeiten. Jede dieser Arbeitsgruppen präsentiert den aktuellen Stand Ihrer Arbeit.

Wir freuen uns auf einen regen Austausch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Haas, Ortsbürgermeister





Wendelsheim

Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian
 Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim,
 Tel. 06734/359 oder 06734/8655 (privat)
 Fax 06734/915940, E-Mail: h-l.kilian@t-online.de
 Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr
 Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen

PROGRAMM

Freitag, den 28. Juni 2019

- ab 19 Uhr Öffnung der Stände
- 19.00 Uhr Eröffnung Gemäldeausstellung *Malkreis* vom Verschönerungsverein Wendelsheim im Dorfgemeinschaftshaus
- 20.00 Uhr Offizielle Eröffnung auf der Festbühne
- 20.15 Uhr Tanzgruppe *Honey* aus Stein Bockenheim
- 20.30 Uhr Unterhaltung mit DJ MCES

Samstag, den 29. Juni 2019

- 17-20 Uhr Ausstellung *Wendelsheimer Originale* in den Museumsräumen des Dorfgemeinschaftshauses (DGH), 1. OG
- ab 18 Uhr Öffnung der Stände
- 18-20 Uhr Gemäldeausstellung *Malkreis* vom Verschönerungsverein Wendelsheim im Dorfgemeinschaftshaus
- 19.00 Uhr Musikverein *Wendelsheim-Rottenburg*
- 21.00 Uhr Live-Musik mit der Partyband *Da Capo*

Sonntag, den 30. Juni 2019

- 10.00 Uhr Gottesdienst auf dem Friedensplatz, musikalische Gestaltung durch den *Kirchenchor*
- 11.00 Uhr Empfang *ehemaliger Wendelsheimer* in der Gemeindehalle; Öffnung der Stände
- ab 11 Uhr Präsentation der Feuerwehr
- 11-17 Uhr Gemäldeausstellung *Malkreis* vom Verschönerungsverein Wendelsheim im Dorfgemeinschaftshaus
- 11-18 Uhr Tombola zu Gunsten der Stiftung *Bärenherz*
- 11-18 Uhr *Bauern- und Handwerkermarkt*
- 13.15 Uhr Schauübung der Feuerwehr
- 14.00 Uhr Tanzgruppe *Harmony* aus Stein-Bockenheim
- 14.15 Uhr Show der *Kita-Rappelkiste* Wendelsheim
- 14.30 Uhr *Alex macht Musik* mit Kinderliedermacher Alex Schmeisser
- 15-17 Uhr Ausstellung *Wendelsheimer Originale* in den Museumsräumen des Dorfgemeinschaftshauses (DGH), 1. OG
- 15.30 Uhr *Kolpingkapelle* aus Stromberg

Rahmenprogramm

Kinderkarussell, Zucker- und Pfeilwurfstand an allen Tagen

Wendelsheimer Johannisfest

28. - 30. Juni 2019

SONNTAG

Kreative
Mitmach-Angebote

Bauern- & Handwerker MARKT

**UNTERHALTUNG AN ALLEN TAGEN
FÜR KLEIN UND GROSS**

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten und Ankündigungen in diesem Mitteilungsblatt.

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2016 der Ortsgemeinde Wendelsheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **28.05.2019** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2016 der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2016 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 7.280.267,77 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von -16.058,29 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 96.788,69 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2016 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden.

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 28.06.2019 bis einschließlich Donnerstag, 11.07.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, St. Florianweg 8, 55599 Gau-Bickelheim, Zimmer 1.06, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 05.06.2019
gez. Kilian, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Auf dem Mühlberg“ in der Ortsgemeinde Wendelsheim

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Wendelsheim hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Auf dem Mühlberg“ nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Lageplan gekennzeichnet und umfasst folgende Grundstücke:

Flur 4, Parzellen 356, 366, 367 und 451.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Bebauungsplanung ist die Steuerung einer künftigen geordneten städtebaulichen Entwicklung und die Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Bedarfs.

Wendelsheim, den 04.06.2019
gez. (DS) Kilian, Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Wendelsheim

die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Wendelsheim findet am **Dienstag, dem 10. September 2019** um 20:00 Uhr, in der Gemeindehalle Wendelsheim statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder gemäß § 30 Abs. 2 GemO
- TOP 2 Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder
- TOP 3 Ernennung des Ortsbürgermeisters gemäß § 54 Abs. 1 und 2 GemO
- TOP 4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt gemäß § 54 Abs. 1 und 2 GemO
 - a) Erste/r Beigeordnete/r
 - b) Zweite/r Beigeordnete/r
- TOP 5 Beschluss der Geschäftsordnung nach §37 GemO
- TOP 6 Wahl der Ausschüsse gem. § 3 der Hauptsatzung
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Rechnungsprüfungsausschuss
 - c) Bau- und Liegenschaftsausschuss
 - d) Landwirtschafts- und Umweltausschuss
 - e) Sozial- und Kultur- und Partnerschaftsausschuss
 - f) Umlegungsausschuss
- TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

gez.
(Hans-Ludwig Kilian)
Ortsbürgermeister

Sperrung des Fußweges am Finkenbach in Wendelsheim

Die Ortsgemeinde Wendelsheim und das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Wöllstein machen darauf aufmerksam, dass der Fußweg am Finkenbach (siehe Abbildung) auf unbestimmte Zeit wegen Einströmgefahr gesperrt ist.



Nichtamtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung KiTa Wendelsheim

Die Ortsgemeinde Wendelsheim sucht für ihre Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Wendelsheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Erzieher/in (m/w/d)

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden unbefristet.

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und vielfältige Aufgabe, selbstständiges Arbeiten und eine Vergütung nach dem TVöD.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder eine vergleichbare Ausbildung
- Berufserfahrung im KiTa-Bereich
- Teamfähigkeit und zeitliche Flexibilität

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **30.06.2019** mit den üblichen Unterlagen an die

Ortsgemeinde Wendelsheim
Unterwendelsheim 66
55234 Wendelsheim

Bei Fragen wenden Sie sich an die Kitaleiterin Sabine Sander unter 06734/1032 oder an kita.wendelsheim@ewr-internet.de



Wöllstein

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/960091, Fax 06703/960092

E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Sprechstunden: dienstags und mittwochs 08.00 - 09.00 Uhr

Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2016 der Ortsgemeinde Wöllstein

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung).

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 nach Prüfung, die Jahresrechnung 2016 der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2016 mit der festgestellten Bilanzsumme von **28.540.492,10 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 172.348,25 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 119.463,11 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten, soweit sie ihn/sie vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2016 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden.

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 28.06.2019 bis einschließlich Donnerstag, 11.07.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim, Zimmer 1.06, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 05.06.2019

gez. Müller

Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Stichwahl des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Wöllstein am 16. Juni 2019

Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wöllstein zur Beschlussfassung über die Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes

Die **öffentliche** Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wöllstein zur Beschlussfassung über die Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters findet am **Dienstag, 18. Juni 2019 um 18.00 Uhr** im Seniorenraum des Gemeindezentrums, Great-Barford-Straße 11 statt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.



Wöllstein, den 13.06.2019

gez. Lammers

Wahlleiter für die Wahl
der/des Ortsbürgermeisterin/
Ortsbürgermeisters

Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Wöllstein

Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Wöllstein findet am **Mittwoch, 4. September 2019** um 19.00 Uhr im Seniorenraum des Gemeindezentrums Wöllstein, Great-Barford-Straße 11, als **öffentliche Sitzung** mit folgender **Tagesordnung** statt:

TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder gemäß § 30 Abs. 2 GemO

- TOP 2 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder und Beigeordneten
- TOP 3 Ernennung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters gemäß § 54 Abs. 1 und 2 GemO
- TOP 4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Verteidigung und Einführung in das Amt gemäß § 54 Abs. 1 und 2 GemO(a) Erste/r Beigeordnete(r) Beigeordnete
- TOP 5 Bildung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses
- TOP 6 Beschluss der Mustergeschäftsordnung gemäß § 37 GemO

Lucia Müller, Ortsbürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Wöllstein

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Dienstag, den 25. Juni 2019** um 19:30 Uhr Gasthaus Linde (Nebenraum) Bahnhofstr 12 Wöllstein

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Beratung des Wirtschaftswegebau und Instandhaltung
7. Haushaltsplan 2019 - 2020
8. Mitteilungen und Anfragen

Alle Eigentümer von Grundstücken innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wöllstein sind zu dieser Veranstaltung eingeladen. Jagdgenossen können sich mittels Vollmacht vertreten lassen.

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 14. Juni 2019 schriftlich beim Jagdgenossenschaftsvorsteher Wolfgang Wirth gestellt werden.

Für den Vorstand

gez. Wolfgang Wirth

Jagdgenossenschaftsvorsteher

Nichtamtliche Mitteilungen

Kita Rasselbande

Wald-Naturtag für die Vorschulkinder

Vorweg möchte ich mich bei unserer engagierten Kita-Mama Sandra Lechthaler bedanken, die den Kontakt zu dem ehemaligen Förster Stefan Wink hergestellt hat und somit für die Kinder beider Wöllsteiner Kitas diesen besonderen Tag ermöglicht hat. Danke auch an unseren Förderverein für die Übernahme der Übernachtungskosten.

Bei bestem Wetter marschierten die Vorschulkinder in Begleitung ihrer Erzieherinnen und mit Herrn Wink zu den naheliegenden Wiesen und in den Wald. Herr Wink hat den Kindern Zeit gelassen, ihre Umgebung mit oder ohne Fernglas zu beobachten, Fragen zu formulieren und hat diese ausführlich beantwortet. Durch seinen begeisterungsfähigen und kindorientierten Umgang ist es ihm sehr gut gelungen, mit den Kindern die sie umgebende Natur mit den heimischen Tieren und Pflanzen zu entdecken.



Zur Vertiefung und zur weiteren Information hat jedes Kind unterschiedliche Broschüren erhalten. Höhepunkt für die Kinder war das Beobachten eines Rehkitzes.

Anhand eines Fuchspräparates hat er den Kindern noch einen anderen heimischen Waldbewohner vorgestellt. Zurück in der Kita kam bei Spielen mit Wasser und Tannenzapfen echte Wettkampfstimmung auf. Reich beschenkt mit vielen Eindrücken, konnte sich jedes Kind zur Erinnerung mehrere Tieranstecknadeln aussuchen.



Für diesen besonders erlebnisreichen Tag haben wir uns bei Herrn Wink ganz herzlich mit einigen Erinnerungsfotos bedankt und freuen uns mit ihm auf den nächsten Wald- Naturtag im nächsten Jahr.

Petra Neubrech - Leiterin der Kita Rasselbande



Wonsheim

Ortsbürgermeister Rudolf Haas

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2016 der Ortsgemeinde Wonsheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung).

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 nach Prüfung, die Jahresrechnung 2016 der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2016 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 5.904.348,53 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 29.848,29 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 61.662,49 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2016 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden.

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 28.06.2019 bis einschließlich Donnerstag, 11. 07.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim, Zimmer 1.06, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 05.06.2019
gez. Haas
Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Dorfladenprojekt

Einladung zur ersten gemeinsamen Veranstaltung am 18.05.2019

Liebe Wonsheimer, liebe Stein-Bockenheimer
wir laden alle Unterstützer/-innen des Dorfladenprojekts zu einer weiteren Veranstaltung **am 22.06.2019 um 16 Uhr im Wonsheimer Rathaus Obergeschoss** ein.

Am 18.05.2019 wurden vier Arbeitsgruppen gebildet. Diese haben den Auftrag die zu berücksichtigenden Themen aufzuarbeiten. Jede dieser Arbeitsgruppen präsentiert den aktuellen Stand Ihrer Arbeit. Wir freuen uns auf einen regen Austausch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Haas

Ortsbürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim,

Tel: 06734-347

Kasualvertretung: Pfarrer Eric Kalbhenn, Tel.: 06727-952878, eric.kalbhenn@ekhn-net.de

Bürostunde Pfarramtssekretärin: Donnerstags von 14-16 Uhr.

Email: ev.kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn-net.de (Pfarrbüro - einmal wöchentlich besetzt)

Homepage: www.evkiweck.de

Gottesdienste:

23.06.2019 - 1.Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst (Pfr. Dautermann)

10.15 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst (Pfr. Dautermann)

30.06.2019 - Johannisfest

10.00 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst auf dem Festplatz (Pfrin. Dr. Martin)

07.07.2019 - 3.Sonntag nach Trinitatis

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

14.07.2019 - 4.Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst m.A. (Pfrin. Dr. Martin)

10.15 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienstm.A. (Pfrin. Dr. Martin)



Ökumenisches Bibelfrühstück

Thema: Auftrag und Zusage,

Mt 28, 16-20

Montag, 17. Juni 2019

Weingut Huth, Bellerkirchstr. 12

Eckelsheim

9 Uhr

❖ wir lauschen, plauschen

❖ genießen und sinnend

❖ dazu sind alle herzlich eingeladen!

Es freuen sich auf Ihr Kommen die Evangelischen Gemeinden in Eckelsheim und Wendelsheim und die kath. Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz



FÜR KIDS:

Wendelsheim - Kindergottesdienst am Samstag - Während den Sommerferien macht der KiGo Pause. Im August geht es dann wieder weiter. Wer auf die Mailing-Liste möchte, bitte Infomail an Conni Knust (ConniSteinert-Knust@web.de)

Eckelsheim - Kinderkirche - Im Juni und Juli macht die Kinderkirche Sommerpause. Im August geht es dann wieder weiter - nähere Info bei Anita Mergel-Lahm.

KIRCHENMUSIK**Unser Chor - haben Sie Lust, bei unserem Chor dabei zu sein?**

Der Chor probt dienstags um 20 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim - alle (Konfessionen und Religionen) sind willkommen! **Am 18.06.2019 findet keine Chorprobe statt.**

Unser Posaunenchor - probt immer mittwochs 20 Uhr abwechselnd in Wendelsheim und Erbes-Büdesheim. Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich. Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat - 06701-3870.

Rückblick: Am Sonntag, den 09.06.2019 feierten wir in Wendelsheim den Ordinationsgottesdienst mit anschließendem Empfang für unsere neue Pfarrerin Frau Dr. Martin. Vielen Dank an alle Beteiligten für diesen schönen Tag.

Kath. Pfarrgruppe Wißberg**St. Martin Gau-Bickelheim****St. Katharina Gau-Weinheim****St. Simon und Judas Thaddäus Wallertheim****St. Martin Wolfsheim****Mariä Aufnahme Partenheim****St. Martin Vendersheim****Pfarrer:** Karl-Josef Weeber**Pfarrbüro Gau-Weinheim,** Mittelgasse 26-28

Tel.: 06732/4025 Fax 06732/961205

e-mail: pfarrer.josef.weeber@t-online.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 9:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag 8:00-10:00 Uhr

Gemeindereferent: Andreas Mangold 0177/7469160**Kath. Kindertagesstätte St. Martin**

Pestalozzistr. 1a; Tel.: 06701/1443

Leiterin: Gunhild Vogel-Rehn

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 21.06.-30.06.2019**Freitag, 21.06.19**

18:30 GB Hl. Messe

Samstag, 22.06.19

11:00 GB Hl. Messe zur Goldenen Hochzeit von Ingrid und Karl-Heinz Hammer

17:00 GW Hl. Messe

18:30 PART Hl. Messe

17:00 WOL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag, 23.06.19

09:00 GB Hl. Messe

10:30 VEN Hl. Messe

10:30 WAL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

14:00 GB Taufe von Pia Abel in der Kirche

Dienstag, 25.06.19

18:30 VEN Hl. Messe

Mittwoch, 26.06.19

18:30 GW Hl. Messe, anschl. Gebetskreis und Beichtgelegenheit

20:00 GB Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz

20:45 GB Lobpreis

Nächste Sonntagsmessen:**Samstag, 29.06.19**

13:00 GB Taufe von Mia Inboden in der Kirche

15:00 GB Trauung von Kathrine Schön und Felix Riedemann in der Kreuzkapelle

17:00 WOL Hl. Messe

18:30 GW Hl. Messe

17:00 VEN Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag, 30.06.19

09:00 WAL Hl. Messe

10:30 GB Hl. Messe

10:30 PART Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Ev. Kirchengemeinde**Wallertheim und Gau-Bickelheim****Evangelisches Pfarramt:** Steggasse 15, 55578 Wallertheim, Tel. 0 67 32 - 88 17**Pfarrerin Beatrix Becker** Tel. 0 67 32 - 277 40 48**Weltladen Wallertheim:** Steggasse 15, im Hof gegenüber dem Pfarramt.**Bürostunde Wallertheim:** Di 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im

Ev. Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse 1a, Tel. 0 67 32 - 88 17

Neue Öffnungszeiten Ev. Gemeindebüro in Wörrstadt ab 01.04.19, Hermannstr. 45, Tel. 0 67 32 - 85 09:

Di u. Fr. 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Mi. 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Do. 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

E-Mail-Adresse:

ev.kirchengemeinde.wallertheim@ekhn-net.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:**Sonntag, 23.06.19**

9.00 Uhr Gottesdienst, Ev. Kirche Gau-Weinheim

10.15 Uhr Gottesdienst, Ev. Kirche Wallertheim

Dienstag, 25.06.19

17 - 18 Uhr Weltladen geöffnet

Mittwoch, 26.06.19

10 - 11 Uhr Weltladen geöffnet

Donnerstag, 27.06.19

17-18 Uhr Weltladen geöffnet

Sonntag, 30.06.19

14 Uhr Gottesdienst, im Garten des EGH Wallertheim mit Hoffest des Weltladens

Ev. Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim**Liturgischer Kalender für 1. Sonntag nach Trinitatis, den 23. Juni 2019**

Christus spricht zu seinen Jüngern: Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet der verachtet mich. Lukas 10,16

Wochenlied: 365 oder 382

Gottesdienstordnung am Samstag, 22. Juni 2019

14:30 Uhr Siefersheim

Traugottesdienst für Katharina Faust und René Marchert, Pfarrer Emig

Gottesdienstordnung am Sonntag, 23. Juni 2019

10:15 Uhr Siefersheim

Begrüßungsgottesdienst für die neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden, Pfarrer Emig

Sprechstunden im Pfarrbüro:**Während der Schulzeit:** dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.**In den Schulferien:** donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahle steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: ev.kirchengemeinde.wonsheim@ekhn-net.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

Besonderer Hinweis

Wir freuen uns, im Zuge der Renovierungsarbeiten in der katholische Kirche in Wonsheim unsere katholischen Brüder und Schwestern unterstützen zu können. Deshalb werden nach Ostern auch Veranstaltungen der katholischen Kirchengemeinde in der evangelischen Lambertuskirche und im evangelischen Gemeindesaal stattfinden.

Regelmäßige HinweiseDer **Kindergottesdienst in Siefersheim** findet ab sofort einmal im Monat statt, allerdings dann ca. 2 Stunden.Der **Kindergottesdienst für Stein-Bockenheim und Siefersheim** findet jeweils am **1. und 3. Samstag von 15:00 bis ca. 16:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Wonsheim** statt.

Bei Fragen wenden sie sich bitte in Siefersheim an Frau Paulus-Nowak, Tel. 4415; für Wonsheim und Stein-Bockenheim an Frau Gillmeister, Tel.: 1081.

Der Frauenkreis trifft sich **außerhalb der Ferienzeit immer 14-tägig donnerstags um 14.00 Uhr** im Evangelischen Gemeinderaum in Siefersheim. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.**Ev. Kirchengemeinden****Gumbsheim und Wöllstein****Evangelisches Pfarramt Wöllstein**

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703/1211; Fax: 06703/303997

Email: woellstein.evangelisch@gmail.com

Internet: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros (Frau Hartmann):

dienstags, 09:00 - 11:00 und donnerstags, 16:00 - 18:00 Uhr.

Sprechzeiten von Pfarrer Cezanne nach Vereinbarung.

Geistliches Wort für die Woche:

Christus spricht zu seinen Jüngern: Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich (Lukas 10, 16)

Unsere Gottesdienste:**Sonntag, 23.06.2019 - 1. Sonntag nach Trinitatis**

Kein Gottesdienst in Gumbsheim

09:00 Uhr - Gottesdienst Volxheim mit Taufe (Pfr. Cezanne)

10:15 Uhr - Gottesdienst Wöllstein (Pfr. Cezanne)

Freitag, 28.06.2019

19:30 Uhr - Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus

Bläserkreis

Dienstags um 18:30 Uhr Anfänger, ab 19:00 Uhr Gesamtprobe im Gemeindehaus Wöllstein unter der Leitung von Herrn Lahm (Tel. 06703/1682).

Für aktuelle Informationen, kommende und vergangene Veranstaltungen besuchen Sie unsere Homepage unter www.ev-kirche-woellstein.de

Katholische Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18 h bis 20 h, mittwochs von 11 h -13 h u. freitags von 8 h bis 13 h

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 E-Mail: pfarramt@kirchen-fuerfeld.de

Sprechstunden mit Pfr. Todisco nur nach Absprache

www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz

Donnerstag, 20. Juni - Hochfest des Leibes und Blutes Christi

10 Uhr Fü Festgottesdienst mit Prozession

Freitag, 21. Juni

17 Uhr Fü Messe

Samstag, 22. Juni

19 Uhr Si Messe

Sonntag, 23. Juni

9 Uhr FL Messe

10.30 Uhr NB Kindergottesdienst „Vater Unser“

10.30 Uhr NB Familienmesse mit Kirchencafé

Montag, 24. Juni

- **Geburt des Hl. Johannes des Täufers**

Seniorenfahrt an die Mosel: 10.30 Uhr Fü Eichelberghalle - 10.35 Uhr FL Bushaltestelle Schule- 10.40 Uhr NB Alzeystr. - 10.45 Uhr Won Neu-Bambergerstr. - 10.50 Uhr Si Ortsmitte und 10.55 Uhr in Wö am Freizeitzentrum.

19.30 Uhr Fü/Wö Probe der KKM

Dienstag, 25. Juni

20 Uhr Wö Elternabend für die Erstkommunion 2020

20 Uhr Wö Immanuelkreis

Mittwoch 26. Juni

9.30 Uhr Fü Messe

15.30 Uhr FL ök. Gottesdienst im Kindergarten - Auch die Eltern und Geschwister sind willkommen.

16.30 Uhr Wö Pfadfinder

19 Uhr Fü Vorbereitungstreffen für das Zeltlager in Meisenheim im Pfarrhaus

Donnerstag, 27. Juni

8.30 Uhr Wö Frühstück mit der Kolpingsfamilie bis 10.30 Uhr

9 Uhr Fü Ök. Andacht auf dem Schulhof der Grundschule

10 Uhr Wö Ök. Schulgottesdienst in der kath. Kirche

15 Uhr Won Messe in der ev. Lambertuskirche

16 Uhr Fü Ök. Gottesdienst im Kindergarten

Freitag, 28. Juni - Heiligstes Herz Jesu

8 Uhr FL Ök. Schulgottesdienst in der kath. Kirche

16.30 Uhr Fü Pfadfinder

19 Uhr Fü Messe

19.30 Uhr Wö Ök. Bibelkreis

Aktuelles aus der Pfarrgruppe

Aktuelles:

1. Fahrt nach Trier:

Am 17. August fahren wir nach Trier zum Apostel Matthias. Für diese Tagesfahrt können Sie sich noch im Büro anmelden.

2. Kommunion 2020:

Wir erinnern an den Elternabend. Er findet am 25. Juni um 20 h in Wöllstein im Remigiusheim statt. Wir bitten darum, dass jeweils ein Elternteil am Elternabend teilnimmt.

3. Senioren: Die Fahrt ist voll. Sollten Sie gerne mit an die Mosel fahren wollen, dann kommen Sie zur Abfahrt nach Wöllstein, wenn dann aufgrund von Krankheit Plätze frei bleiben, können Sie einsteigen. Meistens ist dies leider so.

Der Bus ist am 24. 6. um 10.55 in Wöllstein. Kommen Sie rechtzeitig, wenn Sie diese Möglichkeit nutzen wollen, weil Sie kurz entschlossen und spontan sind.

4. Neue Pfarrerin:

Wir wünschen als katholische Pfarrgruppe der neuen Pfarrerin von Eckelsheim und Wendelsheim, Frau Dr. Tanja Martin, Gottes Segen für ihren Dienst und freuen uns schon auf die anstehenden ökumenischen Begegnungen.

5. Pfadfinder: Die Pfadfinder waren mit 34 Leuten in Westernohe und haben am Bundeslager teilgenommen, das immer über Pfingsten dort stattfindet. Wir danken allen, die unserer Jugend diese schöne Erfahrung ermöglicht haben. So ein Zeltlager ist mit ganz viel Arbeit verbunden!

Herzlichen Dank den Erwachsenen, die sich dafür die Zeit genommen haben.





Gottesdienst feiern mit Kindern

Vater unser

23. Juni 2019

10:30 Uhr in Neu-Bamberg

in der kath. Pfarrkirche St. Dionysius

Vater unser im Himmel



Erheißt werde dein Name..

Auf Ihr Kommen freuen sich die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz, Simone Biegner, Annette-Brückner-Lenhard, Regina Krollmann-Tirwa und „Zora“.

Wir laden dazu ein, dass Eltern, Paten oder Großeltern gemeinsam mit uns und den Kindern den Gottesdienst feiern.

3.064 € an die Kirchengemeinde übergeben werden. Sie dankte D. Bornheimer und K. Beck für die gewissenhafte Berichterstattung und bat um den Bericht der Kassenprüferinnen E. Klaes und Cl. Salamon, die eine exakte Kassenführung bestätigten, den Antrag auf Entlastung des Vorstandes stellten, welche einstimmig erteilt wurde.



Die Vorstandsdamen hatten ein köstliches Salatbuffet aufgebaut, incl. gef. Eier und Bunne-Brot. Dafür erfolgte ein herzliches Dankeschön für die Vorbereitungsarbeiten und die Frühlingsdekoration, für die wie immer D. Bornheimer und R. Seibold zuständig waren. Nach dem Essen erfreute Horst Seibold die Versammlung mit einer Fotoschau der Veranstaltungen, auch aus früheren Jahren, wofür er einen „süßen Dank“ erhielt.

Auf Antrag des Landfrauenvorstandes erhielt Frau Liesel Hilse am 27. Mai in Würdigung ihrer Verdienste um den Verein die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz. Der gelungene Sketch: „Der Arztbesuch“ - mit Doris Bornheimer, Alwine Bornheimer sowie Andrea Smuda, wurde mit viel Beifall belohnt.

Am Ende dankte A. Bornheimer allen sehr herzlich für die Hilfsbereitschaft, Mitarbeit und tatkräftigen Einsatz, sowie die prächtigen Geranien, die ihr durch G. Hilsdorf überreicht wurden.

Last Minute Actionfreizeit für Kids

Du hast in den Sommerferien noch nichts vor?

Wir haben noch freie Plätze auf unserer Action Freizeit im Pitztal (ab 9 Jahre) Komm doch mit!

Vom 30.07.-08.08.19 sind wir in den Bergen unterwegs. Auf dem Programm stehen Wasserfälle, Seen, Fahrradtouren, wandern und vieles mehr.

Anmeldung und nähere Info's gibt es bei der Evangelischen Jugend im Dekanat Wöllstein Tel 06701/3843 oder auf der Homepage: evjugend-woellstein.de.

Aus Vereinen und Verbänden

Gau-Bickelheim

LandFrauen Gau-Bickelheim aktuell

Zur Mitgliederversammlung konnte die 1. Vorsitzende Alwine Bornheimer 75 Landfrauen/-männer begrüßen.



Nach dem Totengedenken (Katharina Hammer, Renate Beck) verlas Schriftführerin Doris Bornheimer den Tätigkeitsbericht über die zahlreichen Aktivitäten im Laufe des Jahres. Danach trug Kassiererin Karola Beck den Rechenschaftsbericht vor, der sich positiv darstellte. A. Bornheimer erwähnte die Spendenfreudigkeit für die Kreuzkapelle: So konnten inzwischen durch die Abgabe der Werzwich-Sträuße bereits

Turn- und Sportgemeinde 1848 e.V. Gau-Bickelheim Abteilung Jugendfußball

[TSG 1848 e.V. Gau-Bickelheim](http://TSG1848e.V.Gau-Bickelheim) – [TSG 1848 e.V. Gau-Bickelheim](http://TSG1848e.V.Gau-Bickelheim) – [TSG 1848 e.V. Gau-Bickelheim](http://TSG1848e.V.Gau-Bickelheim)

Wir suchen Dich !!!!



- liebst Du den Sport?**
- powerst Du Dich gerne aus?**
- spielst Du gerne mit dem Ball?**
- möchtest Du Teil einer Mannschaft sein?**



Wir suchen Dich: ab dem Alter von 5 - 12 Jahren für unsere Fußball-Jugendmannschaften von der G – Jugend über die F-Jugend, samt der E-Jugend bis hin zur D-Jugend.

Spiele Fußball im Verein und habe richtigen Spaß dabei. Treffpunkt ist die schöne Sportanlage der TSG Gau-Bickelheim / Abel-Thivant-Str. Für nähere Informationen stehe ich Euch als Ansprechpartner für Eure Fragen gerne zur Verfügung.

**Mein Name ist Michael Janzer wohne in Gau Bickelheim und bin Jugendleiter bei der TSG
Tel: 0177/5907734
michaeljanzer@gmx.de**



Wir freuen uns auf Dein Kommen !!

Gumbsheim

Landfrauen-Verein Wöllstein-Gumbsheim

Landfrauen treffen Schokolade

Liebe Landfrauen und Interessierte,
Am **06.07.2019** machen wir einen Tagesausflug nach Waldbusch, zur Firma Ritter Sport. Besichtigung des Werkes und anschließend gibt es die Möglichkeit am Werksverkauf teilzunehmen.
Los geht es um 8:00 Uhr, um 10:00 gibt es Frühstück!
Der Fahrpreis liegt bei 30,- € für Mitglieder und bei 35,- € für Nichtmitglieder. Anmeldungen nimmt Elvira Anspach unter (06703)2116 entgegen!



Tagesausflug des TTC Gumbsheim

Samstag, den **07. September 2019**
9:00 Uhr an der Gemeindehalle

Liebe Mitglieder und Freunde des TTC Gumbsheim,
unser diesjähriger Tagesausflug führt uns nach Rüdesheim.

Beginnen wollen wir um 9:00 Uhr mit einem Frühstück an der Gemeindehalle, danach fahren wir mit dem Bus nach Rüdesheim und starten von dort unsere Niederwald Tour mit Seilbahn, Wanderung und Schiff. Gegen 18:00 Uhr werden wir im Bollesje in Rüdesheim den Tag gemeinsam ausklingen lassen. Um ca. 20:00 Uhr sind wir wieder zurück.

Der Fahrpreis (inkl. Frühstück und Ringticket) beträgt für Mitglieder ab 18 Jahren 20€, Mitglieder von 6-17 Jahre 10€, Nichtmitglieder 50€ und wird bei Anmeldung fällig. Für Kinder unter 6 Jahren ist die Fahrt frei.

Anmeldungen werden bis 11. August 2019 von Sandra Lechthaler Tel. 06703 / 3073755 oder jeden Donnerstag in der Gemeindehalle von einem Vorstandsmitglied entgegen genommen.

Der Vorstand freut sich auf einen schönen und abwechslungsreichen Tag mit Ihnen.

Herzliche Grüße
Ihr Vorstand des TTC 1975 Gumbsheim e.V.

Siefersheim

Hallo Mädels,

Lust auf.... unterhaltsames Frauentheater?

Wir Siefersheimer LandFrauen



laden ein am:

21. Juni 2019 19:00 Uhr

zum „Ein-Frau-Theater“ mit Urda Belwan.

Mit Theater aus dem Leben und ihrem Programm

„Charlotte zieht aus!“

erzählt sie von einer turbulenten
und humorvollen Reise zu sich selbst.

Weingut Zimmermann, Eintritt 10,00 Euro

Karten an der Abendkasse

Einlass ab 17:30 Uhr

Also- schnappt eure Freundinnen und

freut euch mit uns auf

einen unterhaltsamen Abend in Siefersheim!

Anfragen oder Infos unter landfrauen-siefersheim.de



Herausforderung Halbmarathon ! Ein Kursangebot der Rennschnecken Siefersheim

Über 12 Wochen, dienstags und samstags
Start am 2. Juli 2019

Die Rennschnecken Siefersheim bieten einen Lauftreff zur Vorbereitung auf den Halbmarathon an. Der Lauftreff ist ein Kursangebot und erstreckt sich über 12 Wochen in denen kontinuierlich die Ausdauer und das Leistungsvermögen aufgebaut wird. Die Kurszeit und damit der Abschluss ist so gewählt, dass die Teilnahme am Halbmarathon in Karlsruhe erfolgen kann.

Der Kurs richtet sich vorrangig an Einsteiger und Wiedereinsteiger. Qualifiziert ist jeder, der mindestens eine Strecke von 10 km ohne Unterbrechung laufen kann und innerhalb einer Stunde 9 km bewältigt bekommt. Bedingung zur Teilnahme ist es einen Gesundheitscheck durchzuführen und die gesundheitliche Unbedenklichkeit vom Arzt attestieren zu lassen!

**Kursgebühr beträgt 40 €,
für Mitglieder der SPVGG 10 €**

Die Teilnahme am Halbmarathon in Karlsruhe (22.09.) oder einem anderen Event eurer Wahl ist darin nicht enthalten und ist individuell zu planen.

Anmeldeschluss ist der 25.06.2019
per Mail an: rs@dierennschnecken.de

*Wir freuen uns auf einen
tollen Kurs mit Dir!*

Weitere Informationen können gerne bei Sabine Korffmann unter 06703/3788 sowie per Mail unter rs@dierennschnecken.de eingeholt werden.

SPVGG 1946 Siefersheim e.V.

18. Mai war Rennsteig Tag

Auch in diesem Jahr konnten es sich einige Rennschnecken nicht nehmen lassen, nach Thüringen zum Rennsteiglauf zu fahren.



So ging die kleine Gruppe am Freitag auf die Reise nach Eisenach bzw. Oberhof, den jeweiligen Startorten. Nachdem die Startunterlagen geholt waren ging es traditionell zur Kloßparty. Nach einer kurzen Nacht ging es für Sabine und Sandra bereits um 6 Uhr in Eisenach an den Start. Sie hatten sich für die Königsstrecke des Rennsteiglaufs über 73,9 km, ins schönste Ziel der Welt nach Schmiedefeld entschieden. Volker durfte noch etwas ruhen, für ihn ging es um 7:30 Uhr über die Halbmarathondistanz (21,2 km) von Oberhof nach Schmiedefeld.

Von wo er sich, nach dem verdienten Läuferbier und einer Thüringer Bratwurst, mit dem Pendelbus zurück nach Oberhof zum Grenzadler aufmachte. Um dort zusammen mit den anderen Laufbegleitern vor Ort, die zwei Mädels für ihre noch verbleibenden 19 km motivierend zu unterstützen.

Für ein Foto war natürlich auch noch Zeit!

Alle waren mit ihren Erfolgen sehr zufrieden, so gab es an diesem Tag wieder Mal nur strahlende Gesichter und es war klar, wir werden wieder kommen zum Rennsteiglauf!

Stein-Bockenheim

Landfrauenverein Stein-Bockenheim

Tortenkurs mit den Landfrauen

Sommerfrische Torten - Johannisbeeren, Himbeeren und Co - süße Früchtchen aus dem heimischen Garten lecker verarbeiten.

Wann: **Samstag, 29.06.2019**, 14.00 Uhr

Wo: Mehrgenerationenraum der Gemeindehalle Stein-Bockenheim

An diesem Nachmittag sollen Füllungen zubereitet werden und die fertigen Torten anschließend bei einem gemütlichen Kaffeeklatsch verzehrt werden. Interessiert? Bestimmt ist auch ein Kniff für Sie dabei!

Unkosten: 5,00 EUR/Person

Anmeldungen bitte bis 25.06.2019 direkt bei Ellen Stumpf, Tel. 06703/785 oder 0151-10590000 oder über die LF-Mail-Adresse

Montagsturner verabschieden sich nach 45 Jahren

Auch bei den Montagsturnern „nagte der Zahn der Zeit“ und so zeichnete sich bereits seit mehreren Monaten ein Endpunkt dieser Gruppe ab. Allerdings waren sich alle einig, **45 Jahre Montagsturngruppe der Landfrauen Stein-Bockenheim** machen wir voll! Und so kam es, dass dieses Jahr letzte Trainingseinheiten stattfanden und ein Abschiedsessen in der Gaststätte „Zum Steinbock“ das Finale einläutete. Die mittlerweile zusammengeschrumpfte Gruppe verabschiedete sich emotional nicht nur von ihrem langjährigen einzigen Trainer Manfred Klebig, nein, eine Jede trauerte dieser langjährigen Gemeinschaft nach, waren sie doch Montag für Montag eine eingeschworene Gemeinschaft wenn es galt: Training, Geselligkeit und Frohsinn in Einklang zu bringen oder bei verschiedensten Jubiläen aktiv als Gruppe aufzutreten bzw. in den Jahren 1975 bis 1986 die Landfrauenfastnacht mit diversen Nummern zu bereichern. 45 Jahre lassen sich nicht einfach abschütteln, daher waren sich alle einig - wir treffen uns hin und wieder!



2019 beim Abschiedsessen

Vorsitzende und Vorstand der Landfrauen Stein-Bockenheim bedauern das Ende dieser Gruppe, haben sie doch 45 Jahre Vereinsgeschichte mitgeprägt und waren in dieser Zeit fester Bestandteil des Vereines. Bei Manfred Klebig bedanken wir uns für dessen 45jährige Tätigkeit als Trainer der Montagsturner sowie für dessen ehrenamtliches Engagement bei den Landfrauen. Wir wünschen ihm und seiner Familie für die kommende Zeit alles erdenklich Gute.

Yoga anstelle Montagsturner

Nach 45 Jahren endete 2019 die Zeit der Montagsturner. (siehe Bericht)

Um den Mitgliedern und Gästen auch künftig einen sportiven Beitrag bieten zu können, wurde in der letzten Vorstandssitzung beschlossen, **wöchentlich montags für Fortgeschrittene einen Yoga-Kurs anzubieten**. Sobald hier alle Punkte zeitnah geklärt sind, erfahren Sie weiteres.

Wendelsheim



Fastnachtsgarde



Turngruppe im Jahr 2012



2019
Termine



01.07.2019 Ferien-T-Shirts gestalten

02.07.2019 Bastelnachmittag

03.07.2019 Honig herstellen

04.07.2019 Waldbesuch mit einem Förster

05.07.2019 Koch und Backnachmittag

08.07.2019 Wanderung zum Tretbecken

09.07.2019 Basteln eines Feengarten

10.07.2019 Vogelhaus bauen

11.07.2019 Waldolympiade

12.07.2019 Maislabyrinth in Dalheim

Ausführliches Programm auf www.tus-wendelsheim.de
Anmeldungen an ferien-am-ort@tus-wendelsheim.de
Info's bei Melanie Hohmann 0176-634 539 49

Wöllstein

Landfrauen-Verein Wöllstein-Gumbsheim

Landfrauen machen Wöllstein bunt

Wie jedes Jahr, haben auch diesmal eine kleine Abordnung der Landfrauen, in Wöllstein die Pflanzkübel neu befüllt. Wir möchten Wöllstein ein bisschen bunter machen. Vielen lieben Dank an alle Mit-helfenden, besonders Jutta Müller, die wie immer ihren Bus zur Verfügung gestellt hat!



Wonsheim



INTERESSENGEMEINSCHAFT
THERAPEUTISCHES REITEN
RHEIN-NAHE e.V.



Wir feiern unser Sommerfest
am **30. Juni 2019**
ab **11.00 Uhr**

mit Showprogramm, Trailparcours,
Ponyreiten, Tombola, Mittagessen,
Kaffee & Kuchen



Sparkasse
Worms-Alzey-Ried

VERANSTALTUNGSORT:
REITANLAGE IN 55599 WONSHEIM
WWW.THERAPEUTISCHESREITEN-WONSHEIM.DE

Was sonst noch interessiert

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz Gesundheitsscheck

Einen kostenlosen Gesundheits-Check bietet die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz ihren Versicherten ab dem 45. Lebensjahr an. So können sie länger gesund und fit bleiben.

Firmenservice informiert Betriebe

Der Gesundheits-Check richtet sich an Mitarbeiter von kleinen und mittelgroßen Betrieben in Rheinland-Pfalz. Diese werden von den Firmenserviceberatern der Rentenversicherung gezielt über das neue Angebot informiert. Wenn sich Mitarbeiter dafür interessieren, können sie sich für weitere Informationen direkt an den Firmenserviceberater wenden. Einen Termin für den Gesundheits-Check können sie dann anschließend direkt mit dem Anbieter ausmachen. Angeboten wird der Gesundheits-Check im REHA med Gesundheitspark Herxheim, im ZAR Mainz und im Berufsförderungswerk Birkenfeld.

Gründlich checken lassen

Beim Gesundheits-Check wird zunächst per Fragebogen der aktuelle Gesundheitszustand, Vorerkrankungen und mögliche Arbeitsunfähigkeiten abgefragt. Es folgt eine Untersuchung durch einen Facharzt für Sozialmedizin und die Besprechung der Ergebnisse. Falls notwendig und wenn gewünscht, können anschließend ergänzende Untersuchungen eingeleitet oder eine Prävention oder Rehabilitation empfohlen werden.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunfts- und Beratungsstellen - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 48 00 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de. Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine. Am schnellsten geht das auf www.driv-rlp.de/beratung

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung: Beratung

Die Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine des Landkreises Alzey-Worms und der Stadt Worms bieten regelmäßig einmal im Monat in den Räumen der Beratungsstelle des Caritasverbandes Mainz e.V. in der Friedrich-Ebert-Str. 38 in 55286 Würzstadt Beratungen zu Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung an. Die nächsten Einzelberatungstermine (jeweils circa 30 Minuten) sind am **Montag, den 17.06.** in der Zeit von 14 Uhr und 17 Uhr möglich. Es wird um telefonische Anmeldung gebeten: Lebenshilfe Betreuungsverein Worms-Alzey e.V. (06242) 9139470.

Landsenioren Rheinhessen

Einladung

Am Dienstag, **den 9. Juli 2019** besuchen wir die Benediktinerinnen-Abtei „Sankt Hildegard“ in Eibingen und die Burg „Pfalzgrafenstein“ bei Kaub.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

07.30 Uhr Abfahrt in Nieder-Olm, Parkplatz am Schwimmbad

08.00 Uhr Abfahrt in Alzey, Parkplatz Dorint-Hotel

10.00 Uhr Kloster Eibingen, Film vom Kloster und der Heiligen Hildegard
12.00 Uhr Mittagsgebet der Schwestern, Teilnahme möglich (nicht barrierefrei)

12.30 Uhr Mittagessen im Klostercafé, Hähnchengeschnetzeltes in Pilzrahmsauce, Dinkelnudeln, Salat, 12,50 €, oder Dinkelnudeln mit Gemüsebolognese (vegetarisch), Salat, 10,50 €

14.00 Uhr Abfahrt nach Kaub

15.00 Uhr Übersetzen zur Pfalz mit Führung

16.30 Uhr Gemeinsames Kaffeetrinken in der Jugendherberge Kaub (Gedeck Kaffee und Kuchen, 5,50 €)

18.00 Uhr Heimfahrt

Die Kosten für Fahrt, Eintritte und Führungen betragen bei genügender Beteiligung pro Person 30,00 EUR und werden im Bus eingesammelt. Anmeldung bitte bei Herrn Frank nur am **Dienstag, den 25. Juni 2019** unter Tel.: 06731-42541.

Wir freuen uns auf Sie, Ihre Freunde und Bekannte.

3,18 Prozent mehr Rente ab 1. Juli

Mitteilungen gehen ab kommender Woche zur Post

Um 3,18 Prozent steigen die Renten im Westen ab 1. Juli. Der Bundesrat hat heute der Rentenanpassung zugestimmt. Damit profitieren die Rentner von der guten wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und den deutlichen Lohnerhöhungen des letzten Jahres.

Mitteilungen zur Rentenanpassung werden versandt

Auch die über 600 000 Rentnerinnen und Rentner der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz können sich über diese gute Nachricht freuen. Wie hoch ihre Rente jetzt ist, erfahren sie aus den Rentenanpassungsmittellungen, die ab nächster Woche verschickt werden. Bis Ende Juli sollten alle ihre Rentenanpassungsmittellung erhalten haben. Nur in wenigen Fällen kann es etwas später werden.

Rentenplus kommt spätestens bis Ende Juli

Das Rentenplus kommt zu unterschiedlichen Zeitpunkten bei den Rentnern an. Wer bis März 2004 in Rente gegangen ist, erhält den höheren Betrag im Voraus Ende Juni auf sein Konto. Hat die Rente im April 2004 oder später begonnen, wird die höhere Juli-Rente rückwirkend, also Ende Juli, überwiesen.

So errechnet sich die Rentenanpassung

Grundlage für die Rentenanpassung in den alten Bundesländern ist der Zuwachs der beitragspflichtigen Löhne von 2,39 Prozent. Positiv wirken sich in diesem Jahr auch der Nachhaltigkeitsfaktor und der Altersvorsorgefaktor aus.

Der Nachhaltigkeitsfaktor bildet das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern ab. Der Altersvorsorgefaktor bildet die Kosten der Versicherungen für ihre zusätzliche Altersvorsorge ab.

Standardrente bei 1 487 Euro

Durch die Rentenanpassung steigt zum 1. Juli die Standardrente - also eine Regelaltersrente mit 45 Jahren Beitragszahlung aus dem Durchschnittsverdienst - von rund 1 441 auf rund 1 487 Euro im Monat.

Alzey-Worms zu Gast in Annweiler**Landkreis engagiert sich beim Rheinland-Pfalz-Tag**

Bei dem vom **28. bis 30. Juni 2019** stattfindenden Rheinland-Pfalz-Tag präsentiert sich der Landkreis Alzey-Worms im Bereich „Rheinland-Pfalz regional“ und auf der Bühne des Landesverbandes der Musikschulen. Den großen Festzug bereichert die Stadt Alzey mit ihrem Festwagen „Heimliche Hauptstadt Rheinhessen“. In der Gastgeberstadt Annweiler am Trifels erwartet die Gäste eine bunte Mischung aus Information, Unterhaltung, Kultur und Pfälzer Lebensfreude.

Das große Landesfest hat für das Miteinander der rheinland-pfälzischen Regionen und die Präsentation der Vielfalt des Landes eine besondere Bedeutung“, sagt Landrat Ernst Walter Görisch. Für den Landkreis sei es eine Ehre, sich wieder mit verschiedenen Darbietungen zu beteiligen, fügt der Kreischef hinzu. Neben den vielen Besuchern aus der Umgebung kommen die Menschen aus anderen Regionen, auch bundesländerübergreifend, zu der dreitägigen Veranstaltung. Bereits zum dreizehnten Mal wirbt die Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms (WfG) beim Rheinland-Pfalz-Tag für die erlebnisreichen Facetten des Landkreises als Ausflugsziel für Tagestouren und Kurzurlaube rund um Radfahren, Wandern, Wein erleben und Übernachten. In diesem Jahr bildet der Landkreis Alzey-Worms mit der Nibelungenstadt Worms, der Landeshauptstadt Mainz und der Rotweinstadt Ingelheim einen Regionalbereich Rheinhessen.

In den Abendstunden heißt es Vorhang auf für Alzey-Worms, wenn freitags um 21.30 Uhr die „Jazz and Rock Unit“ der Kreismusikschule die Bühne rockt.

Kurz notiert:

Weitere Infos im Internet unter: www.rlp-tag.de

Programmhefte liegen ab Mitte Juni in der Kreisverwaltung Alzey-Worms und in den Verbandsgemeindeverwaltungen zum Mitnehmen aus.

Ernst Gräber - Versichertenberater im Landkreis Alzey-Worms

Ernst Gräber aus Worms ist Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz im Landkreis Alzey-Worms. Als ehrenamtlicher Ansprechpartner vor Ort setzt er sich für die Interessen der Versicherten und Rentner ein.

Er hilft schnell, unkompliziert und kompetent bei allen Fragen zu Versicherung, Reha oder Rente. Er nimmt Renten- und Reha-Anträge entgegen und hilft beim Ausfüllen. Er kann den Rentenanspruch berechnen lassen und das Versicherungskonto klären lassen oder ganz unkompliziert den Kontakt zur Rentenversicherung herstellen. Das alles ist kostenlos.

Die Probleme und Fragen der Versicherten und Rentner kennt er gut. Als ehrenamtlicher Versichertenberater ist er bereits seit 2009 tätig.

Gräber ist telefonisch unter 06241 36523 und per Mail an ernst-graeber@t-online.de zu erreichen. Wer Interesse hat, kann auf diesem Weg auch ganz einfach einen Beratungstermin vereinbaren.

Ende des redaktionellen Teils**Maschinenverleih Ulrich Lebschy****Achtung!**

Für alle Handwerker:
z.B. Montag 18 Uhr abholen,
Dienstag 18 Uhr abgeben
= **1 Tagespreis**

Montag bis Freitag
17.00 - 20.00 Uhr
Samstag
7.00 - 18.00 Uhr

Bestellungen:

**Mo.-Fr. von 8.00 - 18.00 Uhr über
Mobil-Tel.: 01 71 - 3 86 91 70**

Ackerschlägerweg 6, 55599 Wonsheim, Tel. + Fax: 0 67 03 - 40 47

**Sie suchen Auszubildende für 2020?**

Buchen Sie jetzt Ihre Anzeige!

ausbildungsratgeber@wittich-foehren.de

**MOVE
IT!**

Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie neue Jobangebote in Ihrer Region!

[facebook.com/jobboerseLW](https://www.facebook.com/jobboerseLW)

powered by ALPHAJUMP

**FRÜHJAHR-
ANGEBOT:
44,- €***

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, eMail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschieken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job

* nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Julia Marks

Mobil 0171 1998826

E-Mail j.marks@wittich-foehren.de

Mit uns erreichen Sie Menschen!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

Wöllstein: Schnelles Internet der Telekom auch über andere Netzbetreiber!

Mit MagentaZuhause Regio können Sie in ausgewählten Gebieten einen Tarif mit Internet- und Telefonie-Flatrate mit bis zu 100 MBit/s buchen. Zum Beispiel in der Verbandsgemeinde Wöllstein wurde schnelles Internet ausgebaut – in diesem Fall von der innogy.



Telekom Shop Alzey

Frau Neubauer hat einen Tarif der Deutschen Telekom, obwohl ein anderer Netzbetreiber in ihrem Ort ausgebaut hat.

Frau Neubauer, was hat Sie dazu bewogen, Produkte der Deutschen Telekom zu beauftragen?

Internet nimmt einen immer größeren Raum im Berufsleben, aber auch im Alltag ein. So ist das auch bei mir persönlich. Ich bestelle gerne alles Mögliche online – vor allem arbeite ich aber auch regelmäßig von zu Hause. Da ist eine schnelle Internet-Anbindung ein Muss. Leider hat bei mir in der Gemeinde nicht die Deutsche Telekom ausgebaut, aber ein Wettbewerber der Telekom. Seit kurzem haben wir also bei uns in der Gemeinde schnelles Internet. Da haben wir lange drauf gewartet.

Warum haben Sie sich für die Deutsche Telekom entschieden?

Mir ist es wichtig, einen zuverlässigen Partner an meiner Seite zu haben, der mir erstklassigen Service bietet. Da bin ich bei der Telekom genau richtig. Auch die Preise waren absolut vergleichbar – ich zahle bei der Telekom nicht mehr als beim Wettbewerber. Ich nutze jetzt einen MagentaZuhause Regio Tarif und habe Internet und Telefon zusammen in einem Paket. Fernsehen kann ich sogar über eine App sehen und auf meinen TV streamen. Wenn ich eine Frage zu meinem Anschluss habe, nutze ich den ausgezeichneten Telekom-Service an der Hotline. Ein großes Plus ist, dass ich meine bisherigen Vorteile, wie zum Beispiel MagentaEINS, also den Mobilfunk- und Festnetz-Kombi-Vertrag weiter nutzen kann. Die Telekom entwickelt immer neue Lösungen, wie SmartHome. Damit habe ich nun auch die Option, mein Zuhause zu „digitalisieren“.

Wo haben Sie sich informiert – woher wussten Sie, ob und wann bei Ihnen schnelles Internet geht?

Zuerst habe ich in der Zeitung davon gelesen, dass wir in unserer Gemeinde jetzt schnelles Internet haben. Daraufhin habe ich mich im Internet unter www.telekom.de informiert und festgestellt, dass ich doch lieber eine persönliche Beratung möchte. Also habe ich mich beim Händler Syto in Alzey informiert.



Torsten Riegel,
Geschäftsführer Syto GmbH

Was mussten Sie denn tun, um höhere Bandbreiten als bislang nutzen zu können?

Erst habe ich eine Beratung zu den Produkten mit allen Preisen und Informationen zu den Geräten bekommen, die ich benötige. Dann habe ich den Auftrag für schnelles Internet erteilt, bislang habe ich ja nur einen sehr langsamen Anschluss gehabt. Den konnte ich aber ohne Berücksichtigung der Mindestvertragslaufzeit auf einen schnelleren Anschluss bei der Telekom umstellen. Ich surfe jetzt mit bis zu 100 MBit/s. Die Telekom bietet ihre schnellen Internetanschlüsse an und nutzt dabei die Leitungen des Wettbewerbers. Das merke ich als Kunde aber gar nicht.

Und wie hat bei Ihnen die Umstellung von Ihrem alten Anschluss funktioniert – war das kompliziert?

Ich hatte ungefähr 3 Wochen nach Erteilung meines Auftrags einen Termin mit einem Techniker bei mir zu Hause. Über den Techniker-Termin wurde ich umfassend per E-Mail und SMS informiert. Der freundliche Mann hat bei mir im Keller die Umstellung auf den neuen, schnellen Anschluss vorgenommen. Das ging völlig reibungslos.

Frau Neubauer, wir danken Ihnen für dieses Gespräch!



Zum Beispiel hier können Sie sich beraten lassen:

Telekom Partner Syto GmbH, Antoniterstr. 42, 55232 Alzey

und in den **TELEKOM SHOPS** in Alzey, Bad Kreuznach, Bingen und Ingelheim

Weitere Shops in Ihrer Nähe:

<https://shopsuche.telekom.de/> oder den Code scannen:





ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Ihr familiengeführtes
Bestattungsinstitut **Sulfrian**

Bestattermeister

Haus der Begegnung

Räume für Abschied, Begegnung und Trauerfeier

Vertrauen Sie unserer Erfahrung und Kompetenz!



TAG UND NACHT RUFBEREIT!

Alzey ☎ (0 67 31) 25 64

Weinrufstraße 16

info@sulfrian-bestattungen.de

www.sulfrian-bestattungen.de

www.facebook.com/Bestattungen-Sulfrian

Weitere Büros in:

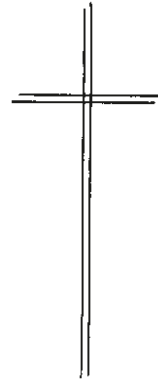
Gau-Odernheim

Nierstein-Oppenheim

Wöllstein

Ellen Weidmann

Ernst-Ludwig-Straße 14a



Es ist ein Trost zu wissen, dass wir in unserer Trauer nicht alleine sind. Während der langen Krankheit und in der Stunden des Abschiedes haben wir erfahren, wie viel Zuneigung unserem lieben Vater, Schwiegervater und Opa

Walter Rauch

* 27.08.1929 † 22.05.2019

entgegengebracht wurde.

Ein besonderer Dank gilt der Belegschaft vom Cura Sana Heim, Wöllstein, und Pfarrer Todisco.

Im Namen aller Angehörigen

Birgitt Wiechert

Wöllstein, im Juni 2019

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die ihre Anteilnahme beim Heimgang unserer lieben Verstorbenen

Barbara Treinis

geb. Steiger

* 29.05.1936 † 19.05.2019

zum Ausdruck brachten.

Familie Hans-Walter Bechtluft

Ernst Glas



Fürfeld, im Juni 2019

Grabmale
Norbert
Kaszuba

Bildhauer u.
Steinmetzmeister

Inf.
Christian Kaszuba

Tel. 0671 - 67641

Was bleibt ist die Liebe.
Über den Tod hinaus verbindet ein Grabmal als Ort des Gedenkens über Jahrzehnte die Menschen, die sich nahe sind.

- Grabmale • Felsen
- Basaltsäulen • Grabschmuck
- Nachschriften
- Reparaturarbeiten

www.grabmale-kaszuba.de

E-Mail: grabmale-kaszuba@t-online.de

Alzeyer Straße/Ecke Pfalzsprung · 55543 Bad Kreuznach
- Prospektversand nach Wunsch -

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



Hubsteiger zu vermieten!

↑ 26 m



☎ 06701 / 93 15 - 0

Ausbau REICH GmbH

Fenster & Türen

Vordere Gewerbestr. 1
55546 Pfaffen-Schwabenheim

← - 19 m - →

www.ausbau-reich.de

FAMILIEN leben

Herzlichen Dank!

Über all die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer standesamtlichen Hochzeit am 08. Mai 2019 haben wir uns sehr gefreut und möchten uns, auch im Namen unserer Eltern, bei allen Gratulanten bedanken.

Armsheim/Wöllstein, im Juni 2019

Mathias & Sarah
Manz geb. Reif

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WÖLLSTEIN

Anzeigenannahme: 06502 9147-0



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Sommer im Schwarzwald

sich einfach wohlfühlen ...



Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü **ab 423,-€**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obstteller
2 Nächte ab 175,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 250,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen, beim Danken niemanden zu vergessen.



Und immer sind da Spuren deines Lebens, Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle. Sie werden uns immer an dich erinnern und dich nie vergessen lassen

Friedrich Rath

* 21.9.1952 † 8.6.2019

In Liebe und Dankbarkeit
**Claudia
Verena und Christopher
Romina
und alle Angehörigen**

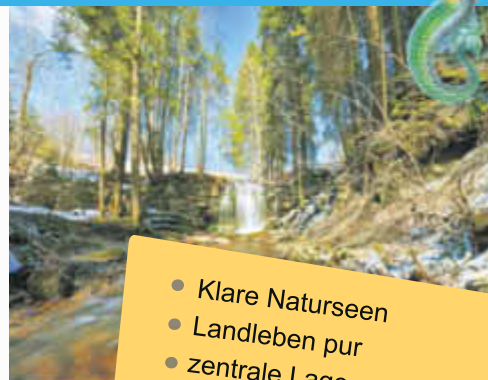


Wöllstein

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, den 26. Juni 2019, um 14.00 Uhr auf dem Ruhewald Stein-Bockenheim statt. Von Beileidsbekundungen bitten wir höflichst abzusehen.

Allgäu

Allgäuer Seenland
erfrischend natürlich
Buchenberg Sulzberg Waltenhofen Weitnau



GLÜCKSMOMENTE



- Klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

Allgauer Seenland | Rathausplatz 4 | 87477 Sulzberg | Tel. 08376 920119 | www.allgaeuerseenland.de

KARIBIK-Traumreise



mit FLY & HELP und Schlagerstars unter Palmen

* ALL-INCLUSIVE *



p.P. ab
1.149 €

vom 19.04.-27.04.2020,
9-tägig (7 Nächte) inkl. Flug,
im 5 Sterne Luxushotel

Buchungscode:
LW20

Inklusiveleistungen:

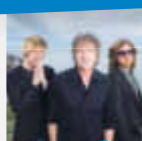
- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Punta Cana in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Einreisekarte im Wert von 10 US\$
- Flughafen-Transfer im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa (Landeskategorie), Juniorsuite Superior in Doppelbelegung, **All-inclusive**
- **Live-Show »Abenteurer Weltumrundung«**
- **Konzert »NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS«**
- **»Pool-Party« mit Goofy Förster**
- **»Fools Garden« Konzert**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Rail & Fly der DB zubuchbar für 70 € p.P.
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tour VERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Weitere Reisettermine buchbar:
19.4.-28.4.20 bis/ab Santo Domingo 10-tägig ab 1.199 €
19.4.-1.5.20 bis/ab Punta Cana 13-tägig ab 1.449 €
19.4.-4.5.20 bis/ab Punta Cana 16-tägig ab 1.699 €

Die weitläufige Anlage des **5-Sterne-Hotels Grand Bahia Principe Turquesa** lädt unweit des Traumstrandes zum Baden im türkisfarbenen Meer ein. Ob aktiv beim Wassersport oder ganz entspannt bei einem Spaziergang: Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **4 inkludierten Event-Highlights** werden diesen Karibik-Aufenthalt zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

»Nacht des Deutschen Schlagers« am 25.4.2020



Konzert von **Fools Garden**



Live-Show **Abenteurer Weltumrundung**



Deutsche Schlagnacht mit **Heino**

Feiern, tanzen & singen
Sie mit Ihren Lieblingskünstlern!

Stefanie Hertel & Vater Eberhard · Peggy March
Roberto Blanco · Kristina Bach · Judith und Mel
Peter Petrel & Die WINDOWS · Sandy Wagner & Tanja Sommer

www.schlagnacht-karibik.de



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet.
www.fly-and-help.de



E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)



Peter Heindl

Arbeiten rund ums Haus

Fliesenarbeiten, Trockenbau, Dachausbau, Wand- und Deckensysteme, Schall- und Feuerschutzverkleidung

55546 Neu-Bamberg · Tel. 0 67 03 / 30 33 84
Mobil: 0175 / 8 41 58 19 · Fax 0 67 03 / 30 12 52



guido müller

Sanitär
Heizung
Klimatechnik GmbH

Neu: Elektro- und MSR-Technik



Kreuzstraße 4 · 55599 Stein-Bockenheim
Tel. 0 67 03 / 41 22 · Fax 0 67 03 / 41 47
Internet: <http://www.mueller-shk.de>



HM-Bedachungen

Helmut Mechnich, Dachdeckermeister
– Ausführung aller Dacharbeiten –

Gosselsheimer Str. 3, 55597 Gumbenheim
Tel.: 0 67 03 / 47 76 · Fax: 0 67 03 - 30 17 26 · www.hm-bedachungen.de

Straußwirtschaft

„Alte Ölmühle“

präsentiert

DJ SAMMY

Musik aus den 80ern, 90ern und heute

SAMSTAG, 22. JUNI 2019

EINLASS: 19.00 UHR

BEGINN CA. 20.00 UHR, EINTRITT: 7,00 €

*Einen Toten beweint man 7 Tage,
einen Narren das ganze Leben.*

Auf Ihren Besuch freuen sich
Familie Schmitt und Mitarbeiter
„Alte Ölmühle“, 55597 Wöllstein
Tel.: 0 67 03 / 15 51

Öffnungszeiten: Fr. ab 18.00 Uhr, Sa. ab 17.00 Uhr, So. ab 15.00 Uhr

*„... der schönste Platz
westlich des Urals ...“*

Bosch Car Service

Service für alle Fahrzeugmarken

- Inspektionen nach Herstellervorgaben
- HU und AU im Haus
- Klimaanlage-Service
- Achsvermessung
- Unfall-instandsetzung
- Reifen und Felgen
- Bremsen Service
- Reparaturen aller Art



Bosch Car Service · Thomas Schmidt ·
Ober-Saulheimer-Str. 27 · 55286 Wörrstadt · 06732-64090



Gala-Bau Löffel

Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen

- Gartengestaltung/-pflege
- Obstbaum- und Strauchschnitt
- Wurzelsanierung/Wurzelfräsen
- Baumfällungen/Gutachten

Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190

Ihr Spezialist für Grabaufösungen

Einzelgräber und Doppelgräber
inkl. Entsorgung!!!

Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

DIE SMART-HOME-MACHER IM NAHETAL

- Telekommunikation
- PC-Netzwerke
- Haustechnik
- Medientechnik

0671-65555

4. BAD KREUZNACHER
KUNDENSPIEGEL

Platz 1
BRANCHENSIEGER

EURONICS

FERNSEHZENTRALE

55543 Bad Kreuznach | Bosenheimer Str. 204 | 0671-65555 | mail@fernsehzentrale.de
Wir sind für Sie da: MO – FR 9:00 – 18:00 | SA 10:00 – 16:00



Ich berate Sie gerne

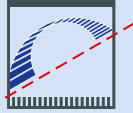
Julia Marks

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0171 1998826

j.marks@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



M.A.S. CONSULT

Finanz & Capitalmanagement

Vertreten durch Marino Sinopoli

Termin nach
Vereinbarung!

unabhängiger Versicherungsmakler - Finanzplanung - Kapitalanlage

Alzeyerstr. 4 · 55597 Wöllstein · Tel. 06703 / 3078204
Mail: marino.sinopoli@mas-consult.de

Hans Bernhard
Bedachungen GmbH

HEINEN

In der Krümmgewann 2

55597 Wöllstein

Tel. 06703 / 3465 • Fax 716

• **Bedachungen**

• **Spenglerarbeiten**

• **Altdachsanierung**

• **Dachbegrünung**



Chris Voigt

Ringstraße 40 · 55599 Eckelsheim

• Malerarbeiten • Gartenarbeiten

• Bodenbeläge • Parkplatzreinigung

• Trockenbau • Objektbetreuung

Tel.: 0 6 7 0 3 - 6 1 3 0 2 5

Fax: 0 6 7 0 3 - 6 1 3 0 2 4

Mobil: 0152-33620843

www.rhv-voigt.de

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter:
wittich.de/jobboerse

Hier geht's zum Dummy



Sie suchen Auszubildende für 2020?

Auch in diesem Jahr erreicht unser Ausbildungsratgeber „MOVE IT“ die Schulen aus Saarland und Rheinland-Pfalz. Buchen Sie jetzt Ihre Anzeige:

ausbildungsratgeber@wittich-foehren.de

MOVE
IT!



NACHWUCHS GESUCHT!



Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz sucht für folgende Berufsbilder

ANWÄRTER (m/w/d)

Regierungsinspektor-Anwärter
Duales Studium - Bachelor of Arts -

Regierungssekretär-Anwärter

AUSZUBILDENDE (m/w/d)

Straßenwärter

Kraftfahrzeugmechatroniker

Fachinformatiker

Kaufmann für Büromanagement

Bauzeichner

GESTALTEN SIE MIT UNS DIE INFRASTRUKTUR VON RHEINLAND-PFALZ!

Weitere Informationen:

KARRIERE-IM-LBM.DE

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-
FREUNDLICHER**





Metzgerei-Bestellfax:
0 67 01 / 91 17 74

UNSER ANGEBOT

Putenragout , von der Brust, auch mariniert	100 g	1,39
Grillbauchscheiben , ohne Knochen, auch gewürzt	100 g	0,89
Rinderschwenkbraten , vom Jungbullen, vorgereift	100 g	1,99
Kochschinken , saftig + mager, vom Hinterschinken	100 g	1,59
Fleischwurst , mit Phosphat	100 g	0,99
Wurstsalat , eigene Herstellung	100 g	0,99
Holl. Edamer , 40 % Fett i. Tr.	100 g	1,29

Mittwochs-
Spartüte

**1 Paar lange Würstchen
+ 1 kl. Becher Fleischsalat
+ 2 Brötchen** **3,50 eur**

Sonderaktion
Spießbraten 1 kg nur 5,55 €
(Solange der Vorrat reicht!)

KIKOK-Geflügel

Mehr Geschmack durch langsames Wachstum, Kikok-Futter enthält weniger Fett und Protein. Tierwohl durch mehr Platz und Bewegung. Sorgenloser Genuss durch Aufzucht ohne Antibiotika. Gelbe Haut durch Kikok-Futter mit Weizen und 50% Mais. Herkunftsgarantie durch die Kikok-Aufzuchtbetriebe.



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Mehrfamilienhaus/Renditeobjekt in Saulheim zu verkaufen

Schramm Immobilien, Tel. 01 74 - 7 03 41 27

Haus in Sulzheim zu verkaufen

Zwei Wohneinheiten mit separaten Eingängen
Wohnfläche ca. 207 qm, Grundstück
ca. 750 qm, zwei Garagen und 4 Stellplätze.
Kaufpreis: 499.000,00 €

Schramm Immobilien, Tel. 01 74 - 7 03 41 27



EINLADUNG ZUR ROHBAUBESICHTIGUNG IN PFAFFEN-SCHWABENHEIM

- Wann: Samstag, 29. Juni 2019, von 15.00 bis 17.00 Uhr
- Wo: Am Appelbach 25, 55546 Pfaffen-Schwabenheim

Tel: 06721 15482-10
www.kern-haus.de

INDIVIDUELL BAUEN,
GANZ ENTSPANNT!

KERN-HAUS

Hofreite/Haus

ab 4 Zimmer zum 1.9.19 von Ehepaar
Mitte 50 (mit Hund) zur Miete gesucht!
06703-8353155

ANFRAGE!

Auf dem Gartengrundstück in der Ziegelhüttenstr. 10
(gegenüber der Ampelanlage an der B420) planen
wir einen Garagenhof. Die Garagenmiete wird ca. 50 € pro
Monat betragen. Bei Bedarf würden wir auch
Elektroanschlüsse für Elektro-Autos schaffen.
Dies bedarf einer gesonderten Kalkulation.
Wer hat an einer Anmietung Interesse?
Fam. Jungk GbR, Herr Ernst K. Jungk
Tel. 0171-7777576 oder
ernst.jungk@juwoe.de

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79



Rheinhessen

DIE WEINE DER WINZER



Genießernacht

21. & 22. Juni 2019

ab 18.00 Uhr
Arena am
Sprendlinger Wißberg

Mit kostenlosem Traktor-Shuttle
ab Parkplatz Wißberghalle

Mit freundlicher Unterstützung der
Ortsgemeinde Sprendlingen



Norbert Stein

Elektrotechnik Heizung · Sanitär

Lassen Sie sich
fachmännisch beraten!

TV · SAT · Hausgeräte · Elektroinstallation

SERVICE · REPARATUR · VERKAUF aller Marken

Alarmanlagen · Haustechnik · EIB

KNX · E-Check · Photovoltaik

Raiffeisenstr. 4 · 55599 Wonsheim · Tel. (0 67 03) 96 01 43

www.elektrotechnik-stein.de



HAHN

GmbH & Co. KG

HAUSTECHNIK

Rathausgasse 2

55597 Wöllstein

☎ 0 67 03 / 3 01 08 20

kontakt@hahn-haustechnik.com

Steffen Hahn

HEIZUNG SANITÄR KLIMA

www.hahn-haustechnik.com

ELEKTRO SCHOBER

Wir installieren Photovoltaikanlagen



Ihr Partner für:

- * Elektroinstallationen aller Art
- * Sat-Anlagen
- * Klingel & Sprechanlagen
- * Telefonanlagen ISDN-Anlagen
- * EDV-Verdrahtung und Vernetzung
- * Photovoltaikanlagen seit 2004

Referenzen und Bilder von PV-Anlagen

unter www.elektro-schober.de



Tel. 06703-941968

Seit 2004 mehr als 300 installierte Photovoltaikanlagen von Wöllstein bis Gensingen und Umgebung. Unsere Erfahrung = Ihr Gewinn

REFERENZEN unter www.elektro-schober.de 55599 Stein-Bockenheim (Wöllstein) Fax: 06703-941969